

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
www.magdeburg.de

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg

2018 bis 2021

Reihe Magdeburg sozial – Band 46



Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021

Stadtratsbeschluss: 12.06.2014

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 4 die Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2017 im Rahmen des Budgets des Dezernates V.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2018 bis 2021 in den Stadtrat einzubringen.

Herausgeber: Landeshauptstadt Magdeburg, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit,
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Redaktionsteam:

- Sozial- und Wohnungsamt - Frau Schlegel
- Jugendamt - Herr Bergmann
- Gesundheits- und Veterinäramt - Frau Dr. Schmidt, Frau Merten
- Stabsstelle Jugendhilfe-,
Sozial- und Gesundheitsplanung - Frau Sapandowski, Herr Dr. Gottschalk

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 / 540 3241
Fax: 0391 / 540 96 3242
E-Mail: Heidi.Sapandowski@jsgp.magdeburg.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen häufig nur die allgemeine bzw. die männliche Form genannt.

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021

	Seite
1. Sachstand zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	4
1.1 Versorgungsstrukturen.....	4
1.2 Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017.....	5
2. Daten zum Suchtmittelkonsum und deren Folgen.....	7
2.1 Daten und Trends aus dem Drogen- und Suchtbericht 2017.....	7
2.2 Aussagen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. –gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	9
3. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention.....	12
4. Künftige Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe.....	16
5. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg.....	22
Anlagen zum Konzept:	
Anlage 1: Betrachtungen zur Suchtproblematik.....	26
Anlage 2: Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2017.....	28
Anlage 3: Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017“ beschlossenen Maßnahmen.....	50
Anlage 4: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021.....	58

1. Sachstand zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg

1.1 Versorgungsstrukturen

Suchtkrankenhilfe umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen für Suchtkranke. Erweitert wird das Spektrum der Angebote der Suchtkrankenhilfe um die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der Abhängigkeit.

Die Versorgungslandschaft für Menschen mit einer Suchterkrankung bzw. einer seelischen Behinderung infolge Sucht und für die von dieser Behinderung bedrohten Menschen stellt sich in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt dar:

Örtliche Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg 2017

Ambulante Dienste	Kontaktmöglichkeiten/ Selbsthilfe/ Angehörigenhilfe	Behandlung/ Rehabilitation	Wohnformen (Eingliederungshilfen)
<ul style="list-style-type: none"> • Suchtberatungsstellen (3 SBS) mit <u>Suchtschwerpunkt</u> Alkohol - SBS der Magdeburger Stadtmission e.V. mit der Spezialisierung auf Pathologisches Glücksspiel inklusive Suchtstreetworker - SBS des AWO-KV Magdeburg e.V. mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen - Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) des PARITÄTISCHEN mit Spezialisierung auf illegale Drogen, Essstörungen und Suchtprävention • Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheits- und Veterinäramt Hauptzielgruppe: Chronisch mehrfach geschädigte Suchtkranke • Psychiatrische Institutsambulanz (PIA -Sucht) Klinikum Magdeburg gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Saftladen Salbke und Saftladen Neustädter Feld IB • Selbsthilfegruppen (11) • Angehörigengruppen (1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtschwerpunktpraxis (1) • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke - Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin • Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH (35 Plätze) • Klinikum Magdeburg gGmbH /Suchtstation (18 Betten)/Tagesklinik (15 Plätze) • Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitäts-Klinikum • Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum (4-6 Plätze für Patienten mit Essstörung) • Rehabilitationsklinik für Abhängigkeits-erkrankungen SRH Medinet Fachklinik Alte Ölmühle <ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Rehabilitation (10 Plätze) - Tagesklinik (10 Plätze) - Stationäre Rehabilitation (66 Betten) - Adaption (16 Betten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulant betreutes Wohnen des PARITÄTISCHEN - In 3 Wohngemeinschaften (9 Plätze) - in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung) • Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“ Volkssolidarität habilis gGmbH SA - Heimplätze (65 Plätze inklusive 20 Pflegeplätze) - Intensiv betreutes Wohnen (20 Plätze) - Ambulant betreutes Wohnen

Eine genauere Beschreibung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen und der Präventionsangebote befindet sich in der Anlage 2 zum Konzept.

Mit den beschriebenen Versorgungsstrukturen verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg über ein umfassendes und leistungsstarkes System der Suchtkrankenhilfe, das alle erforderlichen Hilfen für Suchtkranke, von der Beratung und Behandlung über Rehabilitation und Nachsorge beinhaltet.

Damit können die erforderlichen Hilfen für suchtkranke Menschen wohnortnah erbracht werden, wenn das von den Betroffenen gewollt ist.

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 haben sich die folgenden infrastrukturellen Veränderungen ergeben:

- Schließung der Teestube der Magdeburger Stadtmission 2014 (Entscheidung des Trägers)
- Eröffnung des „Saftladens“ an zwei Standorten 2016 in Trägerschaft des IB als Alternativangebot zur Teestube (Projektfinanzierung über BIWAQ bis 4/2018)
- Eröffnung einer Tagesklinik für Suchtkranke am Klinikum Magdeburg mit der Eröffnung des Neubaus der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Umzug der DROBS von der Umfassungsstraße in die Weidenstraße (Entscheidung des Trägers)
- Umzug der AWO-Suchtberatungsstelle von der Thiemstraße in die Schönebecker Straße und Rückzug in die Thiemstraße im Jahr 2017 (Entscheidung des Trägers)

1.2 Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017

Die in dem Konzept festgeschriebenen Maßnahmen sind wie folgt, durch die Ämter der Verwaltung umgesetzt worden:

Die inhaltliche Umsetzung der benannten Maßnahmen ist in der Anlage 3 zum Konzept genauer beschrieben.

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Hinweis/Ergebnis
1.	Abschluss neuer Leistungsverträge mit den Suchtberatungsstellen	Amt 53 erledigt	Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Verträge
2.	Bedarfsbezogene Finanzierung der Suchtberatung und Suchtprävention: <ul style="list-style-type: none"> • Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube • Suchtberatungsstelle AWO-Kreisverband Magdeburg e.V. • Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention • und der KOBES 	Dezernat V erledigt	Suchtberatungsstellen und Fachstelle Suchtprävention wurden durch Land und Kommune finanziert. Streetwork wurde durch die Kommune finanziert. KOBES wurde durch die Kommune bezuschusst. Teestube wurde seitens des Trägers geschlossen.
3.	Anpassung Leistungsspektrum Suchtstreetwork an aktuelle Erfordernisse	Amt 53 erledigt	Einsatz in Altstadt und Buckau
4.	Auswertung der Statistik Suchtstreetwork mit Schlussfolgerungen	Amt 53 erledigt	Fortführung Streetwork
5.	Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen	V/02 erledigt	Inanspruchnahme von Beratungen vorwiegend zu Alkohol, Drogen und Polytoxikomanie
6.	Auswertungsgespräch zum „Nahtlosverfahren“ mit dem Jobcenter	V/02 erledigt	Fortsetzung Nahtlosverfahren bei Bedarf

7.	Suchtpräventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren gewährleisten	Amt 51, 53 erledigt	Finanzierung durch Amt 53/fachliche Begleitung durch Amt 51
8.	Befragung der Schulen zu Umsetzung/ Bedarf Suchtprävention	V/02 erledigt	Rückmeldung aus 28 (von 33) Schulen
9.	Maßnahmen der Familienbildung unter Einbindung Suchtprävention	Amt 51 erledigt	Maßnahmen wurden durchgeführt
10.	Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes	FB BS/OA erledigt	erfolgt regelmäßig
11.	Kooperation mit allen Leistungsanbietern über die PSAG	V/02 erledigt	erfolgt kontinuierlich über die Fachgruppe Sucht der PSAG
12.	Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention	V/02 erledigt	erfolgt kontinuierlich über den FAK Suchtprävention
13.	Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Ak „Prävention an Schulen“	Amt 51 erledigt	wurde gewährleistet
14.	Mitwirkung im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen	V/02 erledigt	wurde gewährleistet

2. Daten zum Suchtmittelkonsum und deren Folgen

2.1. Daten und Trends aus dem Drogen- und Suchtbericht 2017

Auf das Ausmaß des Suchtmittelkonsums in der Bundesrepublik Deutschland weisen die Zahlen des Drogen- und Suchtberichtes der BRD 2017 und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS Jahrbuch Sucht 2017) hin:

- 7,8 Millionen Bundesbürger*innen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form,

„Riskanter Konsum“ liegt bei Männern zwischen 24 g und 60 g Reinalkohol pro Tag und bei Frauen zwischen 12 g und 40 g pro Tag. Zum Vergleich: 1 Liter Bier entspricht etwa 40 g Reinalkohol.
--

- ca. 1,7 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig,
- 21.907 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 19 Jahren wurden 2015 aufgrund eines akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandelt,
- 326.971 stationäre Behandlungsfälle Erwachsener gab es aufgrund einer psychischen oder verhaltensbezogenen Störung durch Alkohol,
- etwa 10.000 Babys kommen jährlich mit alkoholbedingten Schädigungen zur Welt, mehr als 2.000 mit dem Vollbild des FAS (Fetales Alkoholsyndrom),
- 40.000 Sterbefälle pro Jahr gehen auf schädlichen Alkoholkonsum zurück,
- ca. 5,5 Millionen Menschen gelten als tabakabhängig,
- 120.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens, knapp 3.000 an den Folgen des Passivrauchens,
- 20.890 erstauffällige Konsumenten harter Drogen (Amphetamine, Kokain, Heroin) wurden registriert,
- 78.500 Substitutionspatienten,
- 101.306 stationäre Behandlungen aufgrund psychotroper Substanzen (Alkohol ausgenommen),
- 1.226 drogenbedingte Todesfälle, darunter 13 in Sachsen-Anhalt,
- 1,5 bis 1,9 Millionen Menschen gelten als medikamentenabhängig,
- die Deutsche Rentenversicherung bewilligte 57.475 ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlungen bezüglich Alkohol, Drogen und Medikamenten,
- 215.000 pathologische Glücksspieler und 241.000 Menschen mit problematischem Spielverhalten,

- 5,8% aller 12-17-Jährigen und 2,8% aller 18-25-Jährigen haben eine Computerspiel- oder Internetabhängigkeit und
- ca. 3 Millionen Kinder/Jugendliche leben mit mindestens einem suchtkranken Elternteil, sind dadurch einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt und haben ein höheres Risiko, später selbst suchtkrank zu werden.

Die volkswirtschaftlichen Kosten allein des Alkoholkonsums werden in Deutschland mit rund 40 Milliarden Euro beziffert.

Besorgniserregend ist weiterhin der Trend zu polyvalentem Konsum, d.h. der gleichzeitige Konsum von mehreren illegalen Drogen oder von illegalen Drogen zusammen mit Alkohol. In den letzten Jahren liegen neue psychoaktive, meist synthetische Stoffe (bekannt als Designerdrogen (z.B. Crystal) zunehmen im Trend, deren Konsum teilweise schwere Folgen nach sich zieht.

2.2. Aussagen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. –gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen wurden im Jahr 2016 von 869 Klienten (2015: 988 Klienten) in Anspruch genommen. Darunter waren 292 Klienten (2015: 308 Klienten) im Bezug von SGB II-Leistungen.

Im Jahr 2015 gab es 1.741 Krankenhausfälle (Wohnsitz Magdeburg) wegen psychischer und Verhaltensstörungen infolge Alkohol (ICD 10: F10).

Dazu kamen 194 Magdeburger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 28 Jahren wegen ihres Alkoholrausches.

131 Patienten wurden infolge einer alkoholischen Lebererkrankung (ICD 10: K 70) stationär behandelt. 304 Krankenhausaufnahmen erfolgten infolge Störungen durch psychotrope Substanzen (ICD 10: F 11 – F 19).

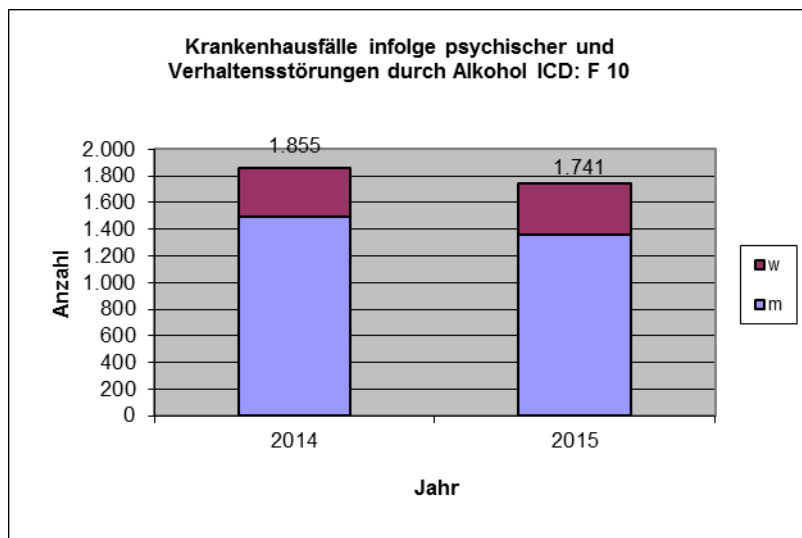
Von der Gesamtzahl der 2.370 Krankenhausbehandlungen wurden 87% in den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt.

Die Krankenhausbehandlungen von Magdeburgerinnen und Magdeburgern infolge

- psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol
- eines Alkoholrausches bei Jugendlichen
- Störungen durch psychotrope Substanzen
- einer alkoholischen Lebererkrankung

stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar (Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor):

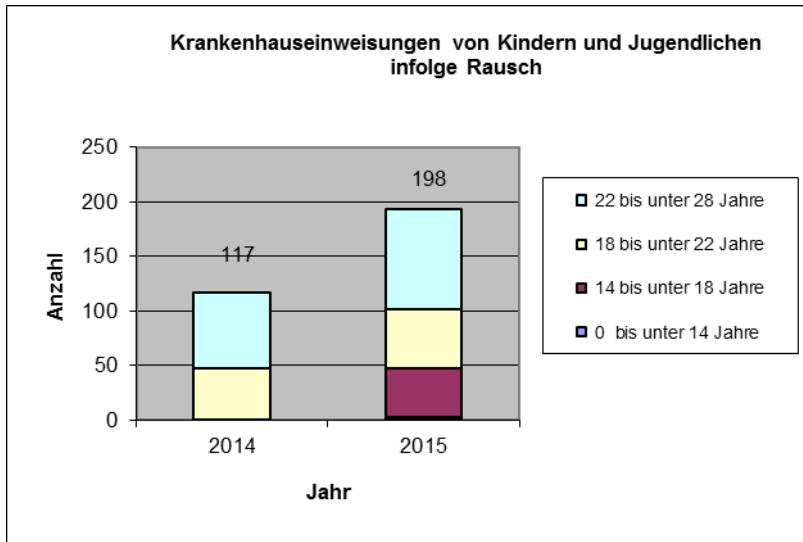
Diagramme:



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausfälle infolge psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol

		2014	2015
Wohnort Magdeburg gesamt	m	1.493	1.362
	w	362	379
davon. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	1.327	1.218
	w	310	320

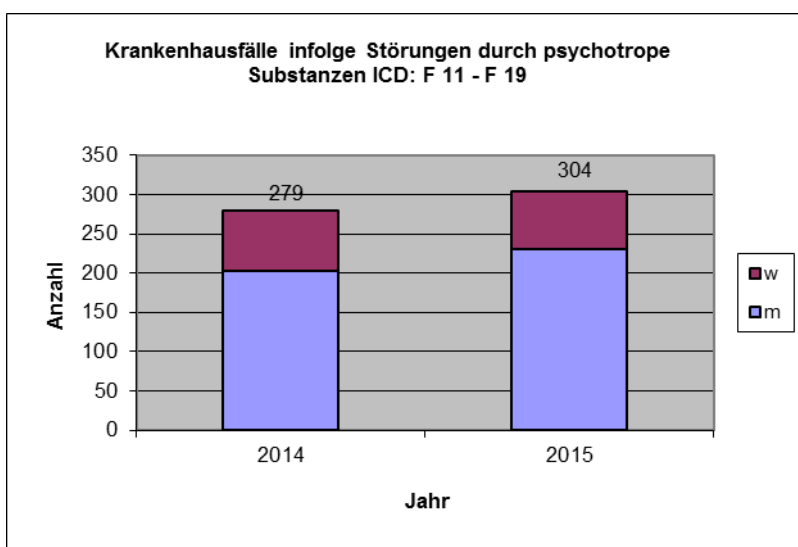


Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen infolge Rausch

	2014	2015
Wohnort Magdeburg gesamt		
unter 14 Jahren	-	3
14 bis unter 18 Jahre	-	45
18 bis unter 22 Jahre	47	54
22 bis unter 28 Jahre	70	92
davon. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg		
unter 14 Jahren	-	3
14 bis unter 18 Jahren	-	40
18 bis unter 22 Jahre	45	45
22 bis unter 28 Jahre	63	87

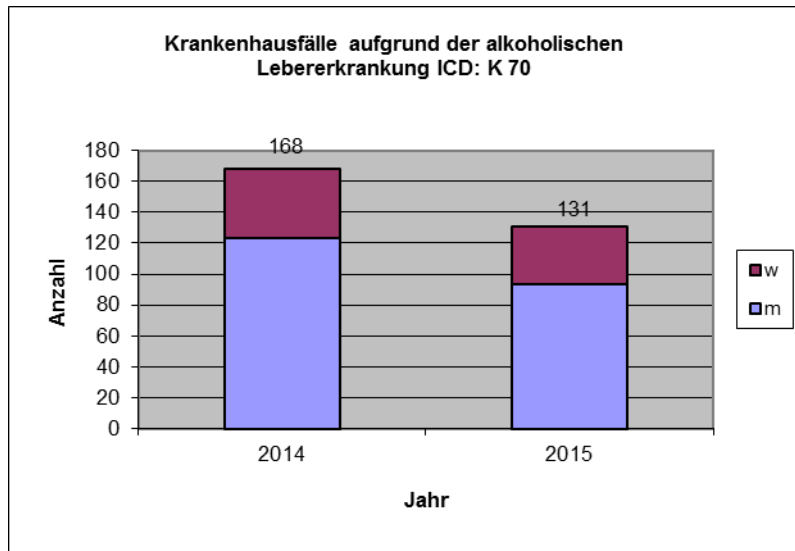
Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausfälle infolge Störungen durch psychotrope Substanzen

		2014	2015
Wohnort Magdeburg gesamt	m	203	230
	w	76	74
davon Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	129	155
	w	52	57



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausfälle aufgrund alkoholischer Lebererkrankung

		2014	2015
Wohnort Magdeburg gesamt	m	123	93
	w	45	38
davon Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	119	92
	w	44	38

Eine auf Studien beruhende Zahl der Abhängigkeitserkrankten oder der durch Missbrauch Gefährdeten liegt für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht vor. Aus den bundesweit veröffentlichten Daten¹ lassen sich folgende Angaben zum Suchtmittelkonsum für die Magdeburger Bevölkerung im Jahr 2016 ableiten:

Suchtmittelkonsum bei 18-bis 64 Jährigen:

- 16.118 (10,8%) Tabak-Abhängige,
- 4.626 Menschen betreiben einen Missbrauch von Alkohol (3,1%),
- 5.074 Personen sind alkoholabhängig (3,4%),
- 552 Personen zählen zu den pathologischen Glücksspielern (0,37%),
- 626 Personen zählen zu den problematischen Glücksspielern,
- 746 Personen betreiben einen missbräuchlichen Konsum von Cannabis (0,5%) und
- etwa 746 Personen haben eine Cannabis-Abhängigkeit (0,5%).

Spielsucht im Sinne von Computerspiel- oder Internetabhängigkeit bei 12-17 Jährigen und 18-25 Jährigen

- ca 582 (5,8%) Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahre und ca. 622 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und unter 26 Jahre

¹ Datenquellen: Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017; Jahrbuch Sucht 2017 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

3. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention

Als Suchtbeauftragte in der Landeshauptstadt Magdeburg fungiert die Psychiatriekoordinatorin.

Die folgenden Gesetze verpflichten die Landeshauptstadt Magdeburg zu Leistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe:

Gesetzesgrundlage	Zu erbringende Leistungen	Zuständigkeit
Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke u. Schutzmaßnahmen LSA (PsychKG LSA) § 1 Anwendungsbereich § 3 Zweck und Art der Hilfen	-Hilfen für Personen, die an einer Suchterkrankung leiden oder von einer solchen Erkrankung bedroht sind	Gesundheits- und Veterinäramt
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (ÖGD Gesetz LSA) § 7 Gesundheitsförderung § 10 Gesundheitshilfe	-Vorbeugung gegen Missbrauch/Abhängigkeit legaler/illegalen Drogen und bei Suchtgefahren -Beratung/Betreuung für Suchtkranke	Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil § 10 Teilhabe behinderter Menschen	-Hilfen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe	Sozial- und Wohnungsamt
Sozialgesetzbuch II – Grundversicherung für Arbeitssuchende § 16 Leistungen zur Eingliederung	-Suchtberatung	Gesundheits- und Veterinäramt Jugendamt
Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 11 Jugendarbeit § 16 Förderung der Erziehung in der Familie	Prävention: -Befähigung von Kindern/ Jugendlichen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen bzw. Befähigung von Eltern/ Erziehungsberechtigten zum Schutz der Kinder/Jugendlichen -außerschulische gesundheitliche Jugendbildung -Familienbildung	Jugendamt
Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe -§§ 53-60 Eingliederungshilfe i. V. m. d. AG SGB XII LSA ab 1.1.2018 Kapitel 18 neu im SGB XII- Gesamtplanverfahren (Übergangszeit bis 31.12.2019)	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Bundesteilhabegesetz Artikel 1- Besondere Leistungen zur selbständigen Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht ab 01.01.2020)*	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Jugendschutzgesetz § 6 Spielhallen § 9 Alkoholische Getränke § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit/Tabakwaren	-Kontrollen zur Einhaltung/Umsetzung des Jugendschutzes	FB Bürgerservice und Ordnungsamt

Nichtraucherschutzgesetz LSA § 2	-Schutz der Nichtraucher -Kontrolle zur Einhaltung/Umsetzung des Gesetzes bzw. Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	FB Bürgerservice und Ordnungsamt
Familienförderungsgesetz LSA	Suchtkrankenhilfeplanung, einzureichen im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit freien Trägern	Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit

*Eingliederungshilferecht im BTHG ab 01.01.2020 führt zur Streichung von Kapitel 6 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - im SGB XII

Die Zuständigkeiten für Suchtbekämpfungs- und Suchtpräventionsmaßnahmen sind sehr zergliedert und liegen nicht ausschließlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zuständigkeiten für Suchtprävention liegen ebenso bei den Schulen und den Krankenkassen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt führt im § 38 Schulgesundheitspflege, Sucht- und Drogenberatung folgendes aus:

„Die Schulbehörde ist verpflichtet, Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vorzuhalten und entsprechende Voraussetzungen zu gewährleisten. Sie ist im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zuständig für die Sucht- und Drogenberatung.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Maßnahmen der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege einschließlich der Sucht- und Drogenberatung verpflichtet.“

Das SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - regelt im § 20 Prävention und Selbsthilfe: Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen, deren Ziel darin besteht, den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern.

Darüber hinaus soll die Krankenkasse Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen fördern, die sich die Prävention und/oder Rehabilitation bei bestimmten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben.

Der Deutsche Bundestag hat am 18.06.2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) verabschiedet. Mit dem Präventionsgesetz soll Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld (Kita, Schule, Arbeitsplatz etc.) gestärkt werden, mit dem Ziel, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen. Das bedeutet mehr Investition in Gesundheitsförderung und Prävention, aber auch eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure. Die konkreten Auswirkungen auf die Kommune bleiben abzuwarten.

Die Zuständigkeit für die Beratung zum Pathologischen Glücksspiel liegt beim Land Sachsen-Anhalt. Diese Zuständigkeit basiert auf dem Glücksspielstaatsvertrag von 2008 bzw. dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus dem Jahre 2012. Der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll 2018 in Kraft treten.

Behandlungen für Suchtkranke (z.B. Entzugsbehandlung) liegen nach dem SGB V in der Zuständigkeit der Krankenkassen.

Entwöhnungsbehandlungen liegen nach dem SGB VI in der Zuständigkeit des Rentenversicherungsträgers.

Eingliederungshilfen für Suchtkranke (z.B. verschiedene Wohnformen) liegen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

Fazit

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet Hilfen für Suchtkranke, für Menschen, die von einer Suchterkrankung bedroht sind und für deren Angehörige - Suchtberatung - als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, festgeschrieben im PsychKG des Landes Sachsen Anhalt.

Suchtberatung in Zuständigkeit der Kommune ist ebenso als Leistungsangebot zur Eingliederung nach dem SGB II festgeschrieben.

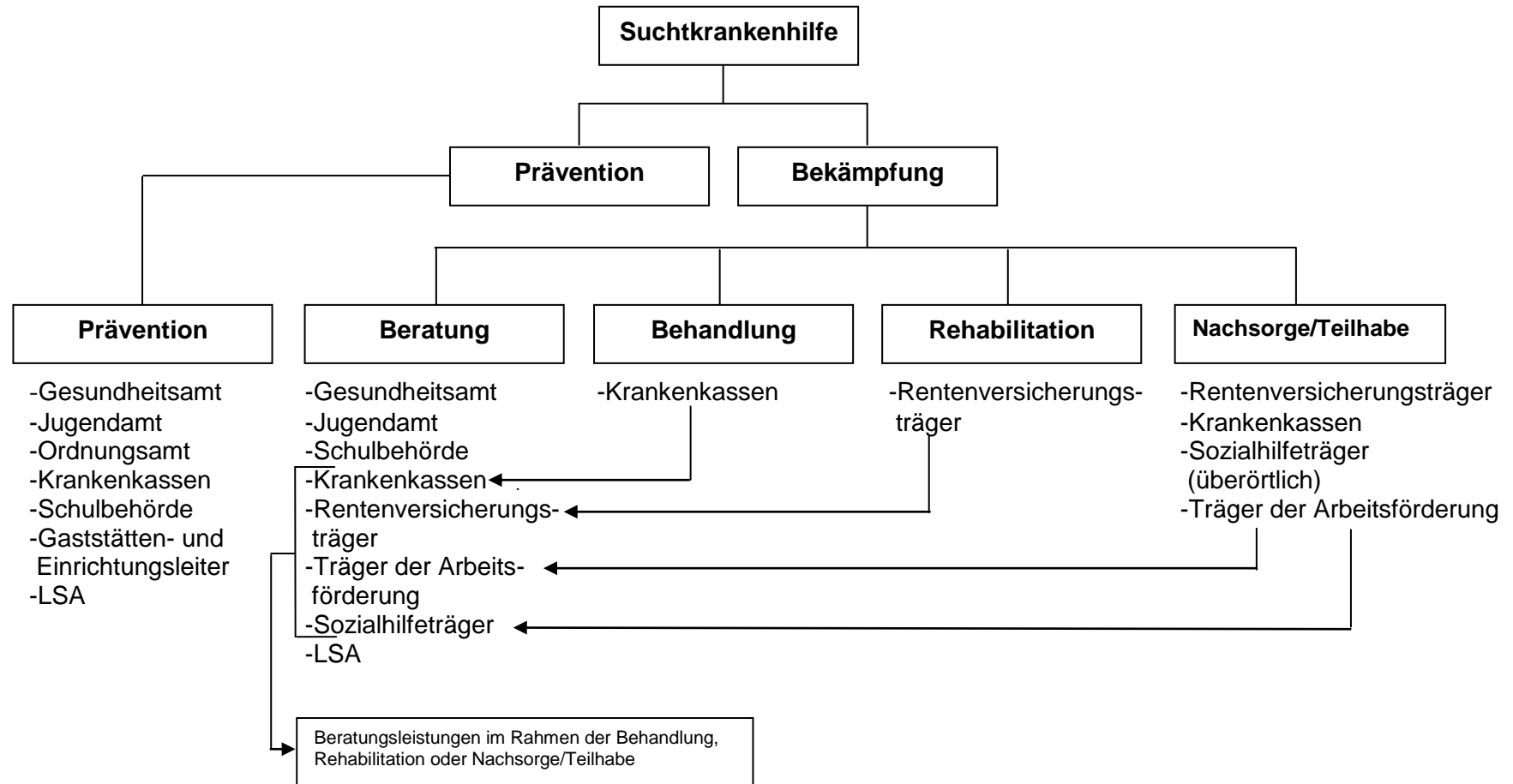
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als herangezogene Gebietskörperschaft zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit einer seelischen Behinderung infolge Sucht, einschließlich des Gesamtplanverfahrens.

Zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune gehören nach dem ÖGD – Gesetz vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren. Präventionsarbeit ist ebenso im SGB VIII verankert.

Darüber hinaus ist die Kommune nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (ÖGD-Gesetz §10) verpflichtet, die Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe tätigen Personen und Institutionen zu fördern, gegenseitige Information zu ermöglichen und auf eine Verzahnung zwischen Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung und Nachsorge hinzuwirken.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) vom 13.08.2014 und die damit verbundenen Zuweisungen verpflichten die Kommune zu einer vom Stadtrat beschlossenen Sozialplanung, hier Infrastrukturplanung für Suchtkranke, sowie zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Kommune und den freien Trägern von Suchtberatungsstellen zur Erbringung integrierter psychosozialer Beratung.

Zuständigkeiten im System der Suchtkrankenhilfe im Überblick



4. Künftige Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe

Folgende Probleme im System der Suchtkrankenhilfe zeichnen sich zurzeit ab:

1. Prioritäres Problem sind Alkoholabhängigkeit und Alkoholmissbrauch, gefolgt von Drogenabhängigkeit und Drogenmissbrauch mit zunehmend steigender Tendenz. Auffällig ist eine ansteigende Mehrfachabhängigkeit (Polytoxikomanie).
2. In Zusammenhang mit der Zunahme polytoxikomaner Patienten kommt es zu einer Zunahme von fremdaggressiven Verhaltensweisen durch diese Patienten in der Klinik, sowohl in der Notfallambulanz als auch im stationären Bereich. Die Zunahme aggressiven Verhaltens tritt ebenso in den Suchtberatungsstellen auf.
3. Die wohnortnahe Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen ist nicht mehr ausreichend gewährleistet.
4. Klienten, die Beratung suchen, leiden neben der Suchterkrankung oft an einer anderen psychischen Erkrankung. Durch die Vielfalt der Symptome entstehen meist komplexe Problemlagen, die dann komplexere Hilfeangebote benötigen. Das Verhältnis zwischen individuellem Hilfebedarf auf Grund der „Doppeldiagnose“ und dem zeitlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der „Helfer“ in verschiedenen Systemen gestaltet sich in vielen Fällen als eine Herausforderung.
5. Rehabilitationsbedarf junger Menschen, insbesondere junger Frauen, auch junger Mütter mit Kind ist zunehmend erkennbar. Hieraus resultiert dann die Notwendigkeit der Versorgung der Kinder während der Rehabilitationsmaßnahme.
6. Die Erreichbarkeit der Betroffenen ist schwierig, da es den Betroffenen selbst überlassen ist, Hilfen in Anspruch zu nehmen.
7. Nachsorgeangebote werden durch die Betroffenen unzureichend genutzt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht ihre spezielle Zuständigkeit im Rahmen der Suchtkrankenhilfe in den nächsten Jahren vordergründig in Bezug auf:

- Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige,
- niedrigschwellige Hilfeangebote für Suchtkranke (aufsuchende Arbeit und Aufenthaltsmöglichkeiten),
- die Unterstützung der Koordination der Selbsthilfe,
- die Gewährung der Eingliederungshilfen als herangezogene Gebietskörperschaft gemäß Bundesteilhabegesetz,
- Kooperation und Vernetzung der Leistungsanbieter und Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen,
- die Suchtprävention, inklusive der Kooperation zu dieser Thematik mit den Krankenkassen auf der Grundlage des Präventionsgesetzes und
- die Sozialplanung/Infrastrukturplanung der Angebote der Suchtkrankenhilfe.

Suchtprävention ist als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Von daher kann die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich einen Beitrag zur Suchtprävention leisten. Dieser spezifische Beitrag umfasst vordergründig die Unterstützung suchtpreventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Settings, vorrangig in Schulen und Kinder- und Jugendhäusern, die Multiplikatorenarbeit, Projektarbeit, die Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure der Suchtprävention sowie die Erbringung ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird wie bisher die Rahmenbedingungen zur Erbringung suchtpreventiver Arbeit in verschiedenen Settings gewährleisten und die fachlich-inhaltliche Begleitung übernehmen. Das bedeutet für den Zeitraum 2018 bis 2021 Sicherung des

Bestandes der 1,6 Fachkräfte für Suchtprävention und der Fachstelle Suchtprävention (1,0 VZÄ, finanziert jeweils zur Hälfte von Stadt und Land).

Über das Land Sachsen-Anhalt wird den Kommunen mit mehr als 200.000 Einwohnern frühestens ab Mitte 2018 die Etablierung einer zweiten Fachstelle Suchtprävention angeboten. Aus Sicht des Landes ist auch die 2. Fachstelle jeweils zur Hälfte von Stadt und Land zu finanzieren.

Auf Grund dieses Vorhabens ist der Bedarf für eine 2. Fachstelle Suchtprävention ab 2019 und deren anteilmäßige Finanzierung durch die Kommune im 1. Quartal 2018 durch das Gesundheits- und Veterinäramt in Kooperation mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen.

Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige wird in der Landeshauptstadt Magdeburg vorwiegend durch Suchtberatungsstellen erbracht.

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe.

Beratung ist als eine soziale Interaktion definiert, in der ein/e kompetente/r Berater/in die Klient*innen bei der Bewältigung vergangener bzw. nicht aufgearbeiteter und aktueller Problemlagen unterstützt

Charakteristische Merkmale der Beratung sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klient*innen sowie die Formulierung von Beratungszielen. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgabe der Beratung beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformationen. Sie versucht, den Problemlösungsprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen anzustoßen und zu begleiten.

Elemente der Beratungstätigkeit sind:

- Information
- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Hilfeplanung/Zielvereinbarungen
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen je nach Indikation.

Aufgabe von Beratung ist es, dem Klienten eine Änderung seiner Einstellung und seines Verhaltens zu ermöglichen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, seine Probleme besser zu lösen. Beratung kann auch Ersatzfunktionen oder Überleitungsfunktionen zu einer Therapie übernehmen. Ziel der Beratung ist es, die Einsichts-, Entscheidungs- und Veränderungsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des FamBeFöG LSA und den damit verbundenen Zuweisungen über die Kommune an die Träger der Beratungsstellen haben Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

- fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenzuwirken,
- durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen festzustellen,
- umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemlagen zu erbringen,
- ein gemeinsames Beratungszentrum oder ein mit der Kommune abgestimmtes Netzwerk zu betreiben und

- über ein einheitliches Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation zu verfügen.

Beratung im oben definierten Sinne für die Zielgruppe suchtkranker und suchtgefährdeter Personen jeden Alters sowie deren Angehörige wird gegenwärtig in der Landeshauptstadt Magdeburg von 3 Suchtberatungsstellen erbracht. Die Arbeit soll in 2018 wie bisher fortgeführt werden, mit zwei Änderungen.

Prävention und Beratung zu Spielsucht (im Sinne von Computerspiel, Internetabhängigkeit) wird abgegrenzt zur Prävention und Beratung zu Pathologischem Glücksspiel (gebunden an Geldeinsätze). Letzteres liegt laut Glücksspielstaatsvertrag in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt, was die Leistungserbringersuche und die Finanzierung beinhaltet.

Die Frage der Leistungserbringung zur Beratung Spielsüchtiger inklusive Prävention im Jahr 2018 befindet sich derzeit in Klärung.

Ab 2019/2020 wird eine Neuausrichtung der Suchtberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg angestrebt. Es sollen zwei Beratungszentren eingerichtet werden.

Begründung:

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsen-Anhalt und dem PsychKG LSA ist die Kommune, hier das Gesundheitsamt bzw. der SpDi für die Beratung Suchtkranker zuständig. Die Aufgaben können an freie Träger übertragen werden, so wie es die Landeshauptstadt Magdeburg praktiziert. Dennoch trägt der Öffentliche Gesundheitsdienst die Verantwortung dafür, dass Suchtberatung in ausreichender Qualität und Quantität vorgehalten wird.

Personalwechsel und längerfristige krankheitsbedingte personelle Ausfälle in den Suchtberatungsstellen führten in den Jahren 2014 bis 2016 teilweise zu Engpässen in der Beratung und damit zu einer gegenseitigen Belastung der Suchtberatungsstellen. Die Träger der Suchtberatungsstellen haben in den Jahren 2014 bis 2016 ihren Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung in unterschiedlicher Größenordnung reduziert, was teilweise eine Stundenreduzierung bei dem vorgehaltenen Personal bis hin zu einer Personalreduzierung zur Folge hatte.

Beide Problematiken spiegeln sich in schwankenden Klienten-und/oder Beratungszahlen der Jahre 2014 bis 2016 wider.

Die Praxis der letzten 3 Jahre hat gezeigt, dass eine mit zwei bzw. drei Fachkräften besetzte Beratungsstelle keine kontinuierliche Verlässlichkeit bezüglich der Erreichbarkeit für die Klienten gewährleisten kann.

Darüber hinaus wurde von den Suchtberatungsstellen selbst darauf verwiesen, dass zunehmend gewaltbereite junge Menschen in die Beratung kommen bzw. verpflichtet werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Wenn Berater*innen u.a. aus personellen Engpässen heraus, allein in der Suchtberatungsstelle sind, kann dadurch deren Sicherheit zunehmend gefährdet sein.

Hinzu kommt, dass in den Jahren 2019/2020 die Etablierung einer „Einrichtung zur Beratung und Unterstützung des beruflichen Übergangsgeschehens für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen des Magdeburger Bündnisses für Jugend und Beruf“ geprüft wird. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Es zeichnet sich ab, dass Suchtberatung für die Nutzer dieser Einrichtung dann vor Ort vorzuhalten wäre. Dieser Beratungsauftrag könnte künftig von den Suchtberatungszentren, quasi als Außenstandort, mit abgesichert werden.

Zwei personell gut ausgestattete Beratungszentren bieten im Gegensatz zu den vorhandenen drei Suchtberatungsstellen folgende Vorteile:

- Öffnungszeiten/Sprechzeiten länger/variabler; besser realisierbar mit 4 Personalstellen als mit 2-3 Stellen;
- Langfristige personelle Ausfälle (krankheitsbedingt/Personalwechsel) und Urlaubsvertretung könnten besser abgefangen werden;
- Bessere Erreichbarkeit/Ansprechbarkeit für Klienten gegeben, auch telefonisch;
- Erhöhung der Sicherheit (Beratung schwieriger Klienten) für die Mitarbeiter, da nicht nur ein Mitarbeiter vor Ort sein kann; auch männliche Fachkräfte einsetzen;
- Leistungserbringung übersichtlicher/transparenter für die Stadt, verbunden mit einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes für das Dezernat V.

Unter Berücksichtigung der benannten Probleme bzw. Entwicklungen soll die Neuausrichtung der Suchtberatung bis 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt strukturiert werden:

	Suchtberatungszentrum 1	Suchtberatungszentrum 2
Beratungsfachkräfte* männlich <u>und</u> weiblich	4 Mitarbeiter*innen in Vollzeit inklusive Leiter/in mit 10 Std. Leitungstätigkeit	4 Mitarbeiter*innen in Vollzeit inklusive Leiter/in mit 10 Std. Leitungstätigkeit
Verwaltungskraft	1 Mitarbeiter/in 20 Std.	1 Mitarbeiter/in 20 Std.
Zielgruppen bei Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechtes	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen mit Schwerpunktsetzung auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen mit Schwerpunktsetzung auf Erwachsene
Suchtspezifisches Beratungsangebot	Alkohol und Drogen	Alkohol und Drogen
Spezielles Beratungsangebot	-Jugendberatung - Essstörung -suchtspezifisches Beratungsangebot in der beruflichen Beratungseinrichtung für Jugendliche	-Medikamente/Frauen -Spielsucht (ausgenommen pathologisches Glücksspiel)
Zusatzleistung	Suchtprävention: 1,6 Fachkräfte plus Fachstelle/n Suchtprävention	Streetwork: 1,0 Fachkraft

Beratungsfachkräfte* - Qualifikation – Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialarbeiter bzw. Bachelor Sozialpädagogik/Sozialarbeit/oder gleichwertige Abschlüsse, nach Möglichkeit mit Zusatzqualifikation im Suchtbereich

Jede/s Suchtberatungsstelle/Suchtberatungszentrum hat mittelbar und unmittelbar klientenbezogene Leistungen zu erbringen. Sie kann darüber hinaus, Zusatzleistungen erbringen, die jeweils mit dem Gesundheits- und Veterinäramt bzw. dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen sind.

Unmittelbar klientenbezogene Leistungen der Suchtberatung sind:

- Information
- Beratung, einschließlich integrierte psychosozialer Beratung
- Krisenintervention
- Einleitung medizinischer Rehabilitation
- Vorbereitung auf Leistungen nach SGB XII
- Nachsorge ohne Vergütung in Form von Einzel- und Gruppengesprächen
- allgemeine psychosoziale Begleitung
- psychosoziale Begleitung Substituierter
- Suchtprävention.

Für Alg II –Empfänger mit dem Vermittlungshemmnis Sucht sollte, wenn möglich, das Nahtlosverfahren genutzt werden. Kerngedanke dieses Verfahrens ist es, dass Klient*innen den Weg in eine medizinische Rehabilitation ohne Umweg über die Suchtberatungsstelle und ohne Sozialbericht beschreiten. Die Suchtberatungsstellen übernehmen für diese Klientel lediglich die Nachsorge.

Mittelbar klientenbezogene Leistungen sind:

- Vermittlung in Selbsthilfegruppen und Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit (PSAG, AK Suchtprävention)
- Teambesprechung/Fallbesprechung
- Mitwirkung an der Teilhabeplanung
- Mitwirkung im multiprofessionellen Team (bei Multiproblemlagen) bzw. Einberufung des multiprofessionellen Teams
- Dokumentation

Zusatzleistungen:

- Nachsorge mit gesonderter Vergütung (über den Rentenversicherungsträger nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation)
- Informations- und Weiterbildungsangebote
- Zusatzleistungen in den Bereichen Schadensminimierung/aufsuchende Sozialarbeit:
 - Weiterführung Streetwork
- Schwerpunktaufgabe Suchtprävention:
 - Fachstelle Suchtprävention

Zusatzleistungen für spezielle Zielgruppen bzw. Projekte, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, weil sie beispielweise zeitlich begrenzt durch Bundes- oder Landesmittel finanziert werden können, sind künftig generell mit dem Dezernat V der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen, wenn sie einem der Beratungszentren angegliedert werden sollen.

In den Umsetzungskonzepten der Leistungserbringer, die durch die Landeshauptstadt Magdeburg künftig gefördert werden, ist das folgende Anforderungsprofil zu erfüllen:

- Standort barrierefrei zugänglich und durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar
- Öffnungszeiten täglich, davon mindestens an zwei Tagen bis 18:00 Uhr
- persönliche Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten
- Ausweisen der Öffnungszeiten am Eingang der Suchtberatungsstelle
- angemessen ausgestattete Räumlichkeiten
- Ausstattung je Suchtberatungszentrum mit mindesten 4 Fachkräften mit insgesamt 160 Std./Woche bei einer Mindestarbeitszeit je Beratungskraft von 20 Stunden pro Woche, wobei die Beratungskraft mit Leitungsfunktion eine Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche haben muss
- Erbringen kostenloser und anonymer Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich eines aktuellen Internetauftrittes
- Erbringen der Jahresstatistik und des Sachberichtes jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres
- Mitgliedschaft in der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und im FAK Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg
- Mitwirkung an der Erarbeitung und an der Umsetzung verbindlicher Kooperationsstrukturen, insbesondere zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen.

Die hier benannten Leistungen und das dargestellte Anforderungsprofil an ein künftiges Suchtberatungszentrum sind Voraussetzung für die Förderung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg und damit Bestandteil aller künftig zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und den Trägern der Suchtberatungszentren abzuschließenden Verträge.

Vorerst soll ab 2018 weiterhin die Suchtberatung in den 3 Suchtberatungsstellen an den bisherigen Standorten erfolgen.

Spätestens ab 2020 soll die Suchtberatung in zwei zentral gelegenen Suchtberatungszentren vorgehalten werden.

Die personelle Ausstattung der künftigen Suchtberatungszentren soll sich an den bereits im Suchtkonzept 2014-2017 ausgewiesenen Berater*innen (8 VZÄ) orientieren. Die Fachstelle Suchtprävention, die Präventionskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bleiben hierbei unberücksichtigt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wird aus gegenwärtiger Sicht die Notwendigkeit für einen personellen Aufwuchs in der Suchtberatung nicht gesehen.

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Beratung für Betroffene und Angehörige und unter Berücksichtigung der Sicherheit für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung macht sich jedoch eine Bündelung der Beratungs-Fachkräfte an zwei Standorten erforderlich.

Künftigen Anforderungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe stellt sich die Landeshauptstadt Magdeburg mit verschiedenen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 4 des Konzeptes zusammengestellt.

Unvorhergesehenen Bedarfen, die sich in den nächsten Jahren ergeben können, ist über den Maßnahmenplan hinaus Rechnung zu tragen.

5. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die Finanzierung der Suchtberatung/Suchtprävention und anderer suchtbezogener Einrichtungen und Hilfen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellte sich für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt dar:

Finanzierung der Suchtberatungsstellen

	2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro
Suchtberatungsstelle AWO				
Förderung Kommune gesamt:	66.075,00	28.362,50	30.714,30	50.725,11
-Kommunale Zuwendung	40.775,00*	3.062,50	5.414,30	25.425,11
-Kostenerstattung nach PsychKG	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
Förderung Land	siehe Kommune*	40.687,50	38.335,70	38.734,09
Summe Förderung Kommune/Land	66.075,00	69.050,00	69.049,70	89.459,20
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	11.860,50	13.056,50	13.094,00	14.504,23
Drittmittel	3.175,00	2.976,00	3.036,00	3.109,00
<i>Gesamt</i>	<i>81.110,50</i>	<i>85.082,50</i>	<i>85.180,00</i>	<i>107.072,43</i>
Suchtberatungsstelle Stadtmission				
Förderung Kommune gesamt:	101.100,00	40.650,00	42.122,00	60.303,22
-Kommunale Zuwendung	65.000,00*	4.550,00	6.022,00	24.203,22
-Kostenerstattung nach PsychKG	36.100,00	36.100,00	36.100,00	36.100,00
Förderung Land	siehe Kommune*	60.450,00	58.978,00	59.590,90
Summe Förderung Kommune/Land	101.100,00	101.100,00	101.100,00	119.894,12
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	10.162,31	8.400,00	8.300,00	5.590,00
Drittmittel				12.100,00
<i>Gesamt</i>	<i>111.262,31</i>	<i>109.500,00</i>	<i>109.400,00</i>	<i>137.584,12</i>
DROBS				
Förderung Kommune gesamt:	62.234,35	56.678,51	65.954,69	119.722,92
-Kommunale Zuwendung	20.534,35	15.003,51	17.380,80	64.569,09
-Kostenerstattung nach PsychKG	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
-Fachstelle Suchtprävention	20.000,00	19.975,00	26.873,89	33.453,83
Förderung Land	184.809,19	206.852,49	197.576,30	199.629,51
Summe Förderung Kommune/Land	247.043,54	263.531,00	263.530,99	319.352,43
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	20.529,15	23.290,18	29.009,37	23.946,39
Drittmittel			3.559,80	2.055,00
<i>Gesamt</i>	<i>267.572,69</i>	<i>286.821,18</i>	<i>296.100,16</i>	<i>345.353,82</i>
Kosten AWO/DROBS/Stad- mission insgesamt:	459.945,50	481.403,68	490.680,16	590.010,34
-davon Förderung Stadt/Land	414.218,54	433.681,00	433.680,69	528.705,75
-davon Förderung Stadt		125.691,01	138.790,99	230.751,25

*2014 erfolgte die einwohnerbezogene Zuwendung vom Land zusammen mit den kommunalen Mitteln als Gesamtzuwendung ohne Aufteilung Land/Kommune an die AWO und die Magdeburger Stadtmission

Finanzierung suchtbezogener Einrichtungen /Hilfen

	2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro
Suchtstreetworker Stadtmission Förderung Gesundheitsamt	50.108,64	56.630,00	56.630,00	56.630,00
KOBES Förderung Sozial- und Wohnungsamt	17.000	17.000	17.000	17.000
Saftladen des IB Förderung über BIWAQ		47.633,17	103.177,94	100.650,78

Für die Suchtberatung/Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg sind im **Jahr 2017** Fördermittel von **Land und Kommune** in Höhe von **528.705,75 Euro** geflossen. Der **Anteil der Kommune** betrug davon **230.751,25 Euro**.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 der Sucht-Streetworker und die KOBES mit kommunalen Mitteln in Höhe von **73.630 Euro** gefördert.

Über das BIWAQ Projekt wurde der Saftladen (Nachfolgeprojekt der "Teestube"), ein niedrigschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für suchtkranke Menschen, an zwei Standorten mit einer Fördersumme von insgesamt 100.650,78 € (80% ESF-Mittel, 10% BMUB-Mittel, 10% Eigenmittel Träger) im Jahr 2017 gefördert. Die Projektförderung endet zum 30.04.2018.

Die Finanzierung von Land/Kommune für die Suchtberatungsstellen erfolgt über Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Verträge.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote LSA (FamBeFöG LSA) gewährt das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährliche Zuweisungen zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatungsstellen.

Voraussetzung für Zuweisungen ist eine mit den Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und vom Stadtrat beschlossene Sozialplanung, Infrastrukturplanung für Suchtkranke. Gemäß den Grundsätzen der Förderung nach § 20 FamBeFöG LSA ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 08.10.2015 (Beschl. Nr. 56/5-018 (VI)15) erfolgte der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII durch Ehe-, Lebens-Familien-, und Erziehungsberatungsstellen (ELFE-Beratungsstellen) sowie von Leistungen nach PsychKG LSA und GDG LSA durch Suchtberatungsstellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Durch diese Rahmenvereinbarung wird unter anderem sichergestellt, dass die Zuweisungen des Landes und der Kommune zweckgebunden für die Finanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Aufgabenerfüllung der Suchtberatungsstellen (und der ELFE-Beratungsstellen) eingesetzt und nicht für andere Vorhaben verwendet werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme der Suchtberatungsstellen am einrichtungsbezogenen Informationssystem EBIS.

Die zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und den Suchtberatungsstellen seit mehreren Jahren bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge über die Kostenerstattung nach PsychKG wurden im Jahr 2016 aktualisiert. In diesen Verträgen wurden die Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt.

Entwicklung der Kosten/Finanzierung der Suchtberatung/Suchtprävention im Vergleich der Jahre 2012 und 2017

	2012 in Euro	2017 in Euro
Kosten Suchtberatung/Suchtprävention insgesamt	551.142,64 €	590.010,34 €
Förderanteil Kommune/Land	425.695 €	528.705,75
Eigenanteil der Träger	105.474,64 €	44.040,59 €

Im Vergleich der Jahre 2012 und 2017 ergibt sich für die Suchtberatung/Suchtprävention eine Steigerung der Kosten um ca. 40.000 Euro, zurückzuführen auf die Änderung der Tarifverträge bei den freien Trägern.

Im selben Zeitraum haben die Träger der Suchtberatungsstellen ihre Eigenanteile um ca. 60.000 Euro gesenkt und Personal bzw. Stundenanteile reduziert.

Um Tarifsteigerungen und das Abschmelzen der Eigenanteile auszugleichen, haben Stadt/Land im Jahr 2017 im Vergleich zu 2012 über 100.000 Euro mehr in Suchtberatung/Suchtprävention investiert.

Dem finanziellen Aufwuchs in der Suchtberatung/Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg 2017 wurde mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 1395-040(VI)17 zur Aufstockung der Mittel in Höhe von 81.545,92 EUR Rechnung getragen.

Um Betroffenen und Angehörigen eine verlässliche Beratung garantieren zu können, sind sowohl Personalkontinuität als auch die Bündelung der Fachkräfte Ressourcen notwendig. Von daher strebt die Landeshauptstadt Magdeburg zum Jahr 2020 eine Neuausrichtung der Suchtberatung an (siehe Seite 19).

Die Finanzierung stellt sich für die Folgejahre 2018 bis 2021 folgendermaßen dar:

	2018 (mit Tarifsteigerung)	Ab 2019 (ohne Tarifsteigerung)
Suchtberatung/Suchtprävention	577.000 €	577.000 €
-davon Landeszuweisung	298.000 €	298.000 €
-davon Finanzierung Stadt	279.000 €	279.000 €
Streetwork		
Finanzierung Stadt	62.300 €	62.300 €
Saftladen	1.1.-30.04.2018	
-Finanzierung Bund	35.200 €	-
-Finanzierung Stadt	-	43.000 € (Abschmelzung auf 1 Standort)
Finanzierung Stadt/Land gesamt	639.300 €	682.300 €
-Landeszuweisung	298.000 €	298.000 €
-Finanzierung Stadt	341.300 €	384.300 €

Die Planansätze 2018 ff. erhöhen sich gegenüber 2017 durch tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten ab 2018 auf Basis der Antragstellungen durch die Suchtberatungsstellen und durch die zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Infrastrukturplanung für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung 2016 bis 2019 (DS0202/15).

Die KOBES ist hier nicht berücksichtigt, da sie finanztechnisch anders zugeordnet und ihre Tätigkeit nicht ausschließlich auf Suchtkranke ausgerichtet ist.

Da für den Zugang in das System der Suchtkrankenhilfe ein niedrighschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot hilfreich ist und fachlich unterstützt wird, ist der Erhalt des Saftladens an

einem Standort notwendig.

Das erfordert ab 2019 ein Budgetaufwuchs um 43.000 Euro.

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat hat der Träger des Saftladens (Internationaler Bund (IB) - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste) seine Unterstützung im Rahmen einer Übergangsregelung zugesagt.

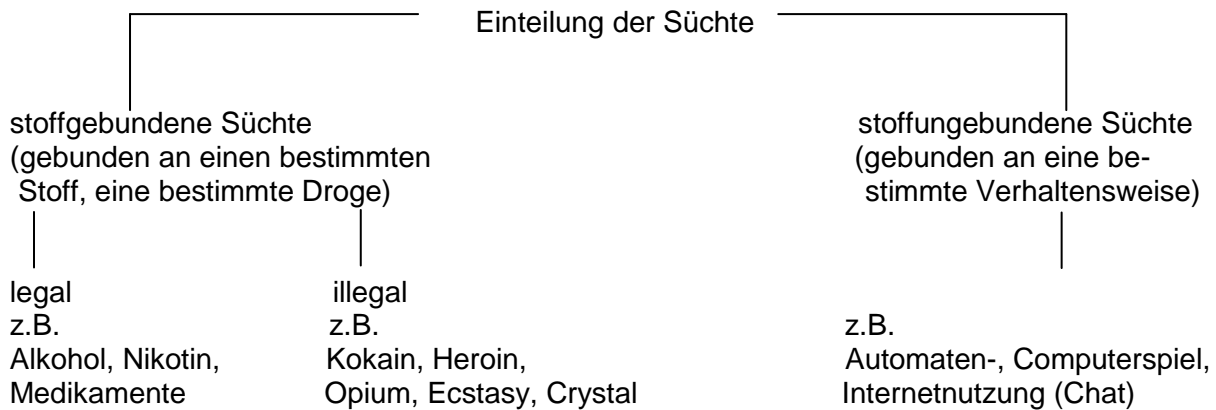
Entscheidet sich die Stadt dazu, wie vom Land Sachsen-Anhalt vorläufig angezeigt, eine zweite Fachstelle Suchtprävention zu etablieren, dann müsste auch diese Stelle analog der bereits vorhandenen Fachstelle zur Hälfte von der Stadt finanziert werden. In diesem Fall wäre ab 2019 ein weiterer finanzieller Aufwuchs von bis zu 25.000 € erforderlich. Eine fachlich-inhaltliche Entscheidung dazu ist seitens des Gesundheits- und Veterinärarnates in Absprache mit dem Jugendamt erst 2018 zu treffen.

Die Ausreichung der Fördergelder an die Suchtberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt seit 2011 über das Gesundheits- und Veterinärarnat.

Betrachtungen zur Suchtproblematik

Insgesamt werden in der Fachwelt 120 Süchte beschrieben.

Das folgende Schema gibt einen Überblick über die **Einteilung der Süchte**:



Suchtmittel sind alle psychoaktiven Substanzen (Drogen), die ein Missbrauchspotenzial besitzen. Dazu gehören, wie im vorhergehenden Schema dargestellt, sowohl legale als auch illegale Substanzen. Darüber hinaus kann jede Verhaltensweise Suchtcharakter annehmen, wenn sie im Alltag eine übermäßige Rolle spielt bzw. diesen bestimmt. Dann gleichen diese so genannten Verhaltenssüchte in ihren physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen denen des Drogenmissbrauchs bzw. der Drogenabhängigkeit.

Als gemeinsames Merkmal aller Süchte wird 1. das „unabweisbare Verlangen“ („Psychische Abhängigkeit“, „Abstinenzunfähigkeit“) und 2. der Kontrollverlust angesehen, damit ist eine Person nicht mehr in der Lage, ein bestimmtes Verlangen selbständig zu steuern, wenn das entsprechende Verhalten begonnen hat (Alkoholgebrauch, Glücksspiel etc.), auch wenn dies zu Nachteilen für die Person führt.

Als gesichert in der Suchtkrankenhilfe gilt, dass die Übergänge zwischen Substanzgebrauch, problematischem Substanzgebrauch, Substanzmissbrauch und Abhängigkeit sehr individuell und fließend sind. Sucht entwickelt sich über einen **Prozess**, der sich mitunter über lange Zeiträume erstrecken und schließlich in die Abhängigkeit führen kann.

Die **Substanzabhängigkeit** wird definiert als eine körperliche und seelische Abhängigkeit, nachgewiesen durch Toleranzentwicklung (Steigerung der Konsummenge) und Entzugserscheinungen. Sie gehört zu den psychischen Erkrankungen nach ICD 10 bzw. zu den seelischen Behinderungen gemäß SGB XII.

Eines der Erklärungsmodelle zur Entstehung von Sucht geht davon aus, dass es nicht die eine Ursache gibt, die zur Sucht führt, sondern **Ursachen** für die Entstehung süchtigen Verhaltens sehr vielfältig sein können und sich wechselseitig beeinflussen. Eine Rolle in diesem Erklärungsmodell kommt z. B. der Akzeptanz und der Verfügbarkeit des Suchtmittels zu.

Darüber hinaus spielen die psychischen und physischen Ausprägungen eines Menschen (z.B. Selbstwertgefühl, Belastungsfähigkeit, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Angst- und Stressbewältigung etc.) eine wesentliche Rolle. Dazu kommen die Faktoren, die auf den Menschen aus seiner Umwelt Einfluss nehmen (z.B. Familie, Freunde/Partner, Freizeitangebote, Wohn- und Arbeitsverhältnisse).

Rauchen und der Genuss von Alkohol haben in unserer Gesellschaft auch die Funktion der „kleinen Fluchten“. Sie dienen der Bewältigung von Belastungen, der Entspannung. Damit ist die Möglichkeit des Missbrauchs funktionell angelegt. Je stärker die Menschen Belastungen ausgesetzt sind, je weniger sie das Gefühl haben, den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein, desto größer ist die Gefährdung.

Von daher ist der Ansatz der Aufklärung über Suchtmittel und die Folgen des Suchtmittelkonsums allein nicht wirkungsvoll. Moderne Suchtprävention zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen, die dem Menschen helfen sollen, mit Belastungen positiv umgehen zu können um zu verhindern, dass Suchtmittelkonsum als Bewältigungsstrategie eingesetzt wird.

Suchtprävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, einer Suchtentstehung vorzubeugen.

Die 1994 vom *US Institute of Medicine* vorgeschlagene Klassifikation der Prävention in „universelle, selektive und indizierte Prävention“, erfasst alle Maßnahmen, die vor der vollen Ausprägung der Suchterkrankung einsetzen:

- Als „**universelle**“ **Prävention** wird jede Maßnahme definiert, die sich an die **Allgemeinbevölkerung** oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern.
- „**Selektive**“ **Prävention** richtet sich an **Gruppen mit spezifischen Risikomerkmale**n in Bezug auf eine spätere Suchtproblematik. Die „selektiven“ präventiven Interventionen zielen auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums durch Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren.
- „**Indizierte**“ **Prävention** richtet sich letztendlich an **Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben** und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen.

Dieser Definition schließt sich die Landeshauptstadt Magdeburg an, da sie sich an den Zielgruppen orientiert und auch seitens der BzGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) anerkannt und genutzt wird.

Der Zielrichtung nach werden **Präventionsmaßnahmen** in verhaltenspräventive und verhältnispräventive Maßnahmen unterschieden.

Verhaltenspräventive Maßnahmen richten sich an die Bevölkerung mit dem Ziel der Veränderung gesundheitsgefährdeter Verhaltens (z.B. Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum).

Verhältnispräventive Maßnahmen zielen auf die Veränderung gesundheitsgefährdender Lebensbedingungen (z.B. Wohn-, Arbeits-, Umweltbedingungen).

Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2017

Suchtkrankenhilfe umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen für Suchtkranke. Erweitert wird das Spektrum der Angebote der Suchtkrankenhilfe um die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der Abhängigkeit.

Suchtkrankenhilfe muss sich auf alle Menschen ausrichten, die legalen oder illegalen Konsum betreiben und zwar riskanten, missbräuchlichen oder abhängigen Konsum.

Das heißt, Zielgruppe der Suchtkrankenhilfe sind nicht allein die Suchtkranken, sondern Menschen mit substanzbezogenen Problemen. Zielstellung ist es, Schädigungen, die bereits im Vorfeld einer Abhängigkeit entstanden sind, zu behandeln und zu beheben.

In diesem Verständnis ist Prävention Bestandteil von Suchtkrankenhilfe.

Der wissenschaftliche und praktische Konsens der Suchtkrankenhilfe kann auf 4 Punkte zusammengefasst werden:

- Nicht-Konsumenten psychotroper Substanzen sollen in dieser Haltung gestärkt werden
- der Konsumbeginn, insbesondere bei jungen Menschen muss hinausgezögert werden
- falls konsumiert wird, ist die Konsumfrequenz zu reduzieren bzw. niedrig zu halten
- bei substanzbezogenen Störungen bzw. Abhängigkeit ist frühzeitig, qualifiziert und effektiv zu helfen.

Zu den Prinzipien der Suchtkrankenhilfe gehören die folgenden inhaltlichen und strukturellen Überlegungen, die grundsätzlich die Arbeit des Hilfesystems bestimmen und die Planung des weiteren Ausbaus leiten sollten:

- personenzentrierte Hilfeplanung (Teilhabeplan- und/oder Gesamtplanverfahren)
- so viel Regelbehandlung wie möglich, so wenig Sonderbehandlung wie nötig
- ambulant vor stationär
- wohnortnah vor wohnortfern
- frühe Intervention
- geschlechtsspezifische Hilfen
- Vernetzung der Hilfesysteme
- Wunsch- und Wahlrecht sowie Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.

1. Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg - Bestandsaufnahme

1.1 Versorgungssituation

1.1.1 Beratung

Definition

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe.

Beratung ist als eine soziale Interaktion definiert, in der ein/e kompetente/r Berater/in die Klient*innen bei der Bewältigung vergangener bzw. nicht aufgearbeiteter und aktueller Problemlagen unterstützt

Charakteristische Merkmale der Beratung sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klient*innen sowie die Formulierung von Beratungszielen. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgabe der Beratung beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformationen. Sie versucht, den Problemlösungsprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen anzustoßen und zu begleiten.

Elemente der Beratungstätigkeit sind:

- Information
- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Erstellung eines Hilfeplanes
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen je nach Indikation.

Die Beratung versucht, dem Klienten eine Änderung seiner Einstellung und seines Verhaltens zu ermöglichen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, seine Probleme besser zu lösen. Sie kann auch Ersatzfunktionen oder Überleitungsfunktionen zu einer Therapie übernehmen. Ziel der Beratung ist es, die Einsichts-, Entscheidungs- und Veränderungsfähigkeit zu erhöhen.

Suchtberatungsstellen

Beratung im oben definierten Sinne für die Zielgruppe suchtkranker und suchtgefährdeter Personen jeden Alters sowie deren Angehörige wird in der Landeshauptstadt Magdeburg von 3 Suchtberatungsstellen erbracht, die über die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt verfügen. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

Jede der drei vorhandenen Beratungsstellen zeichnet sich durch ein spezifisches Leistungsprofil aus.

Suchtberatungsstelle	Zielgruppe/Schwerpunkte	Spezifisches Angebot
AWO – Kreisverband Magdeburg e.V.	- suchtmittelabhängige und suchtmittel gefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Medikamente	- frauenspezifische Arbeit in Verbindung mit Alkohol-/Medikamentenmissbrauch/-abhängigkeit
Magdeburger Stadtmission e.V.	- suchtmittelabhängige und suchtmittelgefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Pathologisches Glücksspiel	- *Motivationskurse für alkohol-auffällige Verkehrsteilnehmer - *Raucherentwöhnungskurse (*bedeutet, Zusatzangebote außerhalb der Leistungsbeschreibung)
Jugend-und Drogenberatungsstelle DROBS-PARITÄTISCHE Sozialwerke – PSW GmbH	- Kinder, Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr (in Einzelfällen bis zum 27. Lj.) mit Alkohol und Drogen problematik und deren Angehörige - Beratung über das 21. Lebensjahr hinaus zu illegalen Drogen und Essstörungen	- Beratung und Betreuung bei Anorexia nervosa (Mager- und Fettsucht) und Bulimia nervosa (Ess-/Brechsucht)

Prävention und Beratung zum Pathologischen Glücksspiel auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages sind seit 2008 an die Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission angegliedert. Der Träger hat den Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt zum 1.6.2017 gekündigt.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) hat die Landeshauptstadt Magdeburg am Gesundheits- und Veterinäramt einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) eingerichtet. Der SPDi ist der einzige aufsuchende Fachdienst mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen im regionalen Versorgungssystem. Das Beratungs- und Betreuungsangebot des SPDi richtet sich vorrangig an erwachsene psychisch Kranke einschließlich suchtkranker, psychisch alterskranker und geistig behinderter Menschen und deren Angehörige. Zu den Kernaufgaben des SPDi gehören die vor- und nachsorgenden Hilfen, die im Rahmen von Beratungs- und Informationsgesprächen sowie durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet werden. Weitere Aufgabenbereiche des SPDi sind die Krisenintervention und das Durchführen von Schutzmaßnahmen nach PsychKG LSA. Der SPDi arbeitet eng mit den Ämtern der Stadtverwaltung (insbesondere Jugend- und Sozialamt), dem Jobcenter, dem Hilfesystem der freien Träger, niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

In den letzten Jahren nahm der Anteil an Suchtkranken, die durch den SPDi beraten werden, stetig ab. Es erfolgt bei Bedarf ausschließlich eine Erstberatung. Danach schließt sich die unverzügliche Weitervermittlung an die Suchtberatungsstellen an. Multimorbide, körperlich stark beeinträchtigte Suchtkranke, die von anderen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nicht erreicht werden können, werden durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. In diesen Fällen steht weniger die reine Beratung als die problemorientierte Unterstützung durch aufsuchende Hilfe im Vordergrund.

1.1.2 Schadensminimierung

Schadensminimierung (Harm reduction) stellt ein Konzept dar, das die Reduzierung der mit dem Substanzkonsum verbundenen Risiken zum Ziel hat.

Es wird davon ausgegangen, dass ein fortgesetzter Konsum große Risiken für somatische und psychische Erkrankungen sowie für soziale Probleme mit sich bringt. Unter den Begriff der Schadensminimierung fallen Maßnahmen, die diese Risiken senken, ohne dass sie unmittelbar und unbedingt zur Substanzfreiheit beitragen müssen. Zielsetzung ist es, die Zielgruppe zur Inanspruchnahme weiterführender Maßnahmen (Suchtberatung, -therapie) zu motivieren.

Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. Aufenthaltsmöglichkeiten für Betroffene.

„Saftladen“ Salbke und „Saftladen“ Neustädter Feld

Der Saftladen in Trägerschaft des IB (Internationaler Bund Mitte gGmbH) ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für Missbräuchler, Abhängige und Suchtgefährdete. Er bietet die Möglichkeit der sinnvollen Beschäftigung, der Tagesstrukturierung, motiviert die Betroffenen, sich in medizinische Behandlung zu begeben und unterstützt sie bei der Reintegration in die Gesellschaft.

Darüber hinaus versteht sich der Saftladen als Informations- und Beratungszentrum im Quartier. Der Saftladen ist ein zeitlich begrenztes (2016 bis 2018) über BIWAQ gefördertes Projekt. Die Förderung endet zum 30.04.2018.

1.1.3 Aufsuchende Maßnahmen

Aufsuchende Maßnahmen in der Suchthilfe beruhen auf der Grundidee, nicht darauf zu warten, bis gefährdete Personen oder Personen mit substanzbezogenen Störungen von sich aus Kontakt zu einer Einrichtung der Suchthilfe aufnehmen, sondern unmittelbar auf sie zuzugehen. Ziel der aufsuchenden Hilfe ist es, Kontakt zu den Personen herzustellen, die

aufgrund ihrer Sucht einen Hilfebedarf haben, jedoch nicht in der Lage sind, vorhandene Hilfe aus Eigeninitiative heraus in Anspruch zu nehmen. Aufgesucht werden sie vorwiegend in ihrem Lebensumfeld, an bekannten Treffpunkten oder zu Hause, aber auch in Kliniken oder in Einrichtungen der Jugend- und Obdachlosenhilfe .

Streetwork

In der Landeshauptstadt Magdeburg ist in den Stadtgebieten Altstadt und Buckau ein Sucht-Streetworker im Einsatz. Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit sind erwachsene Gefährdete, Erkrankte stoffgebundener Süchte, vorwiegend Alkohol, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und bisher durch keine Beratungsstelle erreicht wurden.

Die Tätigkeit des Streetworkers reicht von informeller Kurzberatung auf der Straße über intensive Einzelfallhilfe bis hin zur längeren Begleitung in Abhängigkeit der Mitwirkung und/oder Verselbständigung mit dem Ziel, die Betroffenen bei der Wiederherstellung eines möglichst risikoarmen Suchtmittelkonsums bzw. einer suchtmittelfreien Lebensweise zu unterstützen. Hierzu muss die Eigenverantwortung des Einzelnen gestärkt und seine Motivation zu einem Veränderungsprozess gefördert werden. Dieses Anliegen erfordert eine intensive Beziehungsarbeit des Streetworkers zum Klienten.

Um erforderliche Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe möglichst schnell einleiten zu können, ist der Streetworker an die Magdeburger Stadtmission e.V. angegliedert, da hier bei Bedarf auch die Suchtberatungsstelle zeitnah eingebunden werden kann.

Hausbesuche

Zu aufsuchenden Maßnahmen in Form von Haus- und Klinikbesuchen ist der SpDi im Rahmen seiner Tätigkeit nach PsychKG LSA verpflichtet.

Aufsuchende Arbeit in Kliniken wird von der Tagesklinik an der Sternbrücke regelmäßig geleistet.

Die Suchtberatungsstellen sind durch eine Komm-Struktur gekennzeichnet, so dass Hausbesuche von dort aus nur im Einzelfall gemacht werden können.

1.1.4 Selbsthilfe

Selbsthilfe umfasst alle Aktivitäten von Menschen, die sie in gemeinschaftlicher Form und in eigener Verantwortung ausführen, um ihre Probleme, auch bei Krankheit und Behinderung, zu bewältigen, ihre Lebenssituation zu verbessern oder anderen Menschen zu helfen.

Den Kern der Selbsthilfe bilden die Selbsthilfegruppen.

Für einen Teil suchtkranker Menschen reicht das Potential der Selbsthilfe aus, um die Krankheit ohne professionelle Hilfe zu bewältigen. In diesen Fällen wird über die Selbsthilfe eine nicht unwesentliche Kosteneinsparung erzielt.

Andererseits werden über die Selbsthilfe Menschen erreicht, die noch keinen Zugang zum professionellen Hilfesystem gefunden haben, weil sie z.B. die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme dieser Dienste noch nicht überwinden konnten. In diesen Fällen kann die Gruppe Motivationshilfe leisten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen und kann dorthin vermitteln.

Darüber hinaus übernehmen die Gruppen die Nachsorge für die Betroffenen und die Begleitung der Angehörigen.

Aus der Sicht der Betroffenen gehen 80-95% der SHG folgenden Aktivitäten nach:

- Austausch von Informationen und Erfahrungen über gemeinsame Themen
- Sprechen über Gefühlslagen

- gemeinsame Unternehmungen
- Beratung außenstehender Personen
- praktische Hilfen für Gruppenmitglieder
- Kontakt zu Professionellen und zu lokalen Gremien.

Ausgehend von diesen Aktivitäten sehen fast 80 % der Gruppenmitglieder folgenden Gewinn für sich in der Selbsthilfe:

- Verbesserung sozialer Kontakte
- Verbesserung unterstützender Beziehungen
- Vermeidung sozialer Isolation.

Mehr als die Hälfte der Gruppenmitglieder sieht darüber hinaus einen weiteren Gewinn, im Erwerb sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten, mit deren Hilfe wiederum schwierige Lebenssituationen besser bewältigt werden können.

Dieser Gewinn resultiert daraus, dass jedes Gruppenmitglied auf unterschiedliche Weise Erfahrungen, soziale Fähigkeiten, Kompetenz und praktisches Wissen einbringt und an andere weitergibt. Dabei gibt es allerdings weniger Ratschläge als vielmehr Anregungen für die Auseinandersetzung mit den bestehenden Problemen, Hilfe zur Selbsthilfe.

In Magdeburg sind die folgenden Selbsthilfegruppen und -initiativen tätig:

- Anonyme Alkoholiker
- Guttempler – Gemeinschaft „Elbaue“
- Kreuzbund Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V.
- SHG „Wege aus der Sucht“
- SHG trockene Alkoholiker
- SHG Frauen und Sucht
- SHG S.L.O.W. für Drogenabhängige
- SHG „LOS-Leben ohne Stoff“ (für junge Drogenabhängige)
- SHG „Leuchfeuer“ (für Menschen mit Essstörungen)
- SHG Nichtraucher
- Informations-und Gesprächskreis für Angehörige

Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen ist die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KOBES e.V.).

Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Neugründung von Selbst- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von Gesamtgruppentreffen und Selbsthilfetagen
- Kostenlose Bereitstellung von Räumen und Bürotechnik; Vermittlung von Referenten

1.1.5 Behandlung

Ambulante Behandlung

Für die ambulante Behandlung stehen in Magdeburg eine Suchtschwerpunktpraxis, geführt von einer suchtmmedizinisch fortgebildeten Ärztin (Gebietsbezeichnung „Suchtmmedizinische Grundversorgung“) und das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie / Psychotherapie / Suchtmmedizin zur Verfügung.

In beiden Praxen können Heroinabhängige substituiert werden. Gleichzeitig werden diese Praxen auch von Alkoholabhängigen, Polytoxikomanen u. a. frequentiert.

In das Aufgabenspektrum des MVZ an der Sternbrücke gehören darüber hinaus ambulante Entgiftung, ambulante Gruppentherapie und die Angehörigenarbeit. Die täglich stattfindende Gruppentherapie kann von Betroffenen sowohl im Vorfeld der tagesklinischen Behandlung besucht werden als auch zur Überbrückung der Wartezeit auf eine stationäre Entwöhnungsbehandlung in Anspruch genommen werden. Auch Personen mit Doppeldiagnosen erfahren eine Behandlung im MVZ.

Tagesklinische Behandlung

Eine teilstationäre Entgiftungs- und Motivationsbehandlung für Alkohol- und Medikamenten-abhängige bzw. für Drogenabhängige mit ausreichend sozialer Einbindung bietet die

Tagesklinik an der Sternbrücke, Dr. Kielstein GmbH, mit einer Kapazität von 35 Plätzen.

Indikationen für eine tagesklinische Behandlung sind auch pathologisches Glücksspiel und Essstörungen sowie Doppeldiagnosen.

Die tagesklinische Behandlung erstreckt sich über 5-6 Wochen und umfasst

- Gruppenpsychotherapie
- psychotherapeutische Einzelgespräche
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie
- Gestalttherapie (Maltherapie und regulative Musiktherapie)
- Sport- und Bewegungstherapie
- Soziotherapie i. S. der Einbeziehung des sozialen Umfeldes etc.

In der Tagesklinik ist sowohl Drogenscreening als auch Substitutionsbehandlung möglich. Kostenträger sind die Krankenkassen.

Die Tagesklinik bietet 7 Nachsorgegruppen, eine Gruppe für Patienten mit Essstörungen und eine Angehörigengruppe sowie Reha-Nachsorge.

Krankenhauskonsiliardienste gehören ebenfalls zum Angebotsspektrum der Einrichtung. Das heißt, Suchtkranke in den Krankenhäusern werden einmal wöchentlich zu notwendigen weiterführenden Behandlungen beraten.

Stationäre Behandlung in Kliniken

Die **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Klinikum Magdeburg gGmbH** verfügt über einen eigenen suchtttherapeutischen Bereich mit regulär 18 Betten (Station C 3.3.2) und 15 tagesklinischen Plätzen (Tagesklinik C 3.3.1).

Auf der Station ist eine sogenannte qualifizierte Entgiftungsbehandlung vorrangig alkoholabhängiger Patienten, aber auch von Patienten mit einer Abhängigkeit von „weichen Drogen“ (Cannabis, Amphetamine, Pilze, Kokain) oder Medikamente (Analgetika, Benzodiazepine) möglich. Patienten mit intravenösem Heroingebruch bzw. Abhängigkeit werden von dem suchtttherapeutischen Behandlungsteam auf der akutpsychiatrischen Station behandelt. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer länger gehenden Regelbehandlung für schwer- oder mehrfach erkrankte Abhängige (sogenannte S4-Behandlung) für Versicherte der AOK, der Techniker-Krankenkasse, der Barmer und der DAK. Die qualifizierte Entgiftung von Alkohol umfasst regulär eine Behandlungsdauer von 21 Tagen, bei Medikamenten und Drogen auch darüber hinausgehend in Abhängigkeit von der Substanz und der bisherigen Konsumdauer. Die Indikationen zur stationären Aufnahme sind:

- Entgiftung von Alkohol, Medikamenten (Benzodiazepine, Opioide, Analgetika)
- Entgiftung von Cannabis und illegalen Substanzen

- Verhinderung eines Rückfalls bei besonderer Belastungssituation
- Abhängigkeit nicht stoffgebundener Süchte.

Auf der offen geführten Station werden die Patientin von einem multiprofessionellem Team aus Ärztinnen, Sucht- und Sozialtherapeuten, Psychologen, Psychotherapeuten, Musik-, Kunst- und Ergotherapeuten, Physio- und Sporttherapeutinnen sowie Krankenschwestern und Pflegern betreut. In Einzel- und Gruppentherapien (z. B. Motivationsgruppe, Gruppe Alltagstraining, Bewegungs- und Sportgruppe, Akupunktur) werden die Patientin ermutigt, ihre Lebenssituation wieder realistisch einzuschätzen, eigene Zukunftsperspektiven und konkrete Zielvorstellungen zu entwickeln. Die Klinik unterstützt die PatientInnen in den ersten Schritten in ein Leben ohne Sucht, benennt konkrete Anlaufstellen für weitere Hilfen und bahnt den Weg in eine ambulante oder stationäre Entwöhnungstherapie.

Für Patienten mit psychiatrischen Begleiterkrankungen wird in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA Sucht) eine Nachbetreuung angeboten. Gegenwärtig werden über die PIA 3 Nachsorgegruppen angeboten, welche auch eine ambulante Ohrakupunktur beinhalten. Eine Vor- und Angehörigengruppe gibt es derzeit nicht.

Bei ausreichender Stabilität kann eine Weiterbehandlung im tagesklinischen Setting durch das einheitliche Behandlungsteam (siehe oben) vorgenommen werden, wo Patienten aber auch direkt aufgenommen werden können. Gründe für die Notwendigkeit einer teilstationären suchttherapeutischen Behandlung sind u. a. die Art und Schwere der Erkrankung, relevante psychiatrische und/oder somatische Co-Morbidität (z. B. Doppeldiagnosen), die Notwendigkeit einer komplexen Diagnostik inklusive einer erforderlichen Verhaltensbeobachtung (z. B. Persönlichkeitsstörung), fehlende Krankheitseinsicht, erhebliche Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung, aber auch eine krankheitsbedingte fehlende ambulante Therapiefähigkeit (z. B. bei anhaltendem Suchtdruck oder kognitiven Beeinträchtigung), eine fehlende Besserung trotz ambulanter psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Behandlung, Gefahr der (weiteren) Chronifizierung sowie die Notwendigkeit multimodaler, berufsgruppenübergreifender Leistungen mit täglicher ärztlicher Visite.

Für Betroffene werden die o. g. Nachsorgegruppen über die Psychiatrische Institutsambulanz vorgehalten.

Ein Hometreatmentangebot für suchttherapeutische Wohneinrichtungen ist in Planung.

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg

bietet Behandlungsplätze zur Entgiftung von Alkohol, sowie von Medikamenten und Drogen an. Derzeit werden 700 Fälle pro Jahr aufgrund von Alkoholintoxikationen und –erkrankungen behandelt.

Indikationen zur stationären Aufnahme sind:

- Entgiftung von Alkohol, Medikamenten (Benzodiazepine, Opioide, Analgetika)
- Entgiftung von Cannabis und illegalen Substanzen (nach Rücksprache)
- Verhinderung eines Rückfalls bei besonderer Belastungssituation
- Abhängigkeit nichtstoffgebundener Süchte.

Auf der Station 1 wird der Entzug unterstützt von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Ärztinnen/Ärzten, Pflegekräften, Psychologinnen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten durchgeführt. Während der Behandlung wird die Motivation zur Abstinenz gefördert („motivational interviewing“), es werden Ressourcen gestärkt und die sozialen und psychologischen Hintergründe der Sucht eruiert. Frühzeitig werden die Patienten zur Weiterbehandlung in Entwöhnungseinrichtungen wie der Alten Ölmühle, Klinikum Olvenstedt oder Rehakliniken unterstützt und es werden die entsprechenden Anträge zusammen mit den Patienten erstellt.

Patienten mit zusätzlichen psychiatrischen Erkrankungen (z.B. Depression, Schizophrenie), die wahrscheinlich primär für die Entwicklung einer Suchterkrankung verantwortlich sind,

können auf den offenen psychiatrisch-psychotherapeutischen Stationen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg weiterbehandelt werden.

Ausblick: In einem stationsübergreifenden Behandlungskonzept soll künftig in Zusammenarbeit der Akutstation mit den offenen psychiatrisch-psychotherapeutisch ausgerichteten Stationen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg eine qualifizierte Entgiftung von Alkohol bei einer Behandlungsdauer von 21 Tagen, bei Medikamenten und Drogen auch darüber hinaus, in Abhängigkeit von der Substanz und der bisherigen Konsumdauer angeboten werden. Das ambulante Behandlungsangebot für suchtherapeutische Patienten und deren Angehörige wird in der PIA um eine Vorbereitungs- und eine Nachsorgegruppe und eine Angehörigengruppe erweitert werden.

Die **Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg** bietet vier bis sechs stationäre Behandlungsplätze für Patienten mit Essstörungen an.

Essstörungen sind schwere psychosomatische Erkrankungen, die durch Störungen des Essverhaltens gekennzeichnet sind. Sie können eine Flucht vor tiefer liegenden seelischen Problemen sein und ersetzen oftmals verdrängte Gefühle und Bedürfnisse, was kurzzeitig zur Befriedigung führen kann, die dann in der Sucht endet. Es entsteht ein Kreislauf, der aus eigener Kraft nicht durchbrochen werden kann.

Die Therapie umfasst Diagnostik und Behandlung von sowohl untergewichtigen als auch übergewichtigen Essstörungen. Dies sind insbesondere Anorexia Nervosa, Bulimie, atypische Essstörungen und Adipositas per magna. Besonders bei der zuletzt genannten Gruppe von Krankheiten ist die Behandlung interdisziplinär in ein Gesamtkonzept einschließlich chirurgischer Therapieansätze eingebunden und fokussiert auf psychische Komorbiditäten. Die Therapie durch das multiprofessionelle Team von Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen und Spezialtherapeuten im Sinne einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung dient sowohl der nachhaltigen Modifikation des Essverhaltens als auch dem besseren Verständnis der Krankheitsursachen und der positiven Entwicklung der Gesamtlebensqualität. Die Therapie umfasst körperliche Erstuntersuchung, tägliche Visiten, Erhebung einer soziobiographischen Anamnese und regelmäßige einzelspsychotherapeutische Kontakte, standardisierte Exploration und psychologisch-psychometrische Diagnostik, Psychotherapiegruppe zur Modifikation des Essverhaltens, Sozialanamnese, sozialpädagogische Einzel- und Gruppentherapie einschließlich Genogrammarbeit, Familientherapie, Musiktherapie, bewegungsorientierte Therapie und Entspannungstherapie. Ziel der Behandlung ist es, sowohl das Essverhalten und das Gewicht zu normalisieren, als auch die zugrundeliegenden Probleme, wie z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Ablösung, niedrige Stresstoleranz usw. zu bearbeiten und letztendlich die Nachreifung von Entwicklungsdefiziten zu ermöglichen.

1.1.6 Medizinische Rehabilitation - Entwöhnungsbehandlung

Die SRH Medinet Fachklinik Alte Ölmühle ist eine Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen und erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation für die Kostenträger der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 6 SGB IX in Verbindung mit § 15 SGB VI bzw. § 11 Abs 2 SGB V.

In der Fachklinik Alte Ölmühle werden Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit den Diagnosen:

- Alkoholabhängigkeit,
- Medikamentenabhängigkeit,
- Drogenabhängigkeit und
- Mehrfachabhängigkeit

behandelt. Die Klinik ist Schwerpunktambulanz für Medikamentenabhängigkeit der DRV Mitteldeutschland. Für folgende Begleitdiagnosen bestehen besondere Konzepte und Therapieangebote:

- Persönlichkeitsstörungen
- Psychose
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Affektive Störungen
- Tabakabhängigkeit.

Eine Behandlung ist stationär, ganztägig ambulant (tagesklinisch) und berufsbegleitend ambulant und in einer Kombination dieser Module möglich. Außerdem wird eine an die stationäre Rehabilitation anschließende Adaption mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Reintegration angeboten.

Das Hauptziel der Rehabilitation Abhängigkeitskranker ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die berufliche Wiedereingliederung. Wesentlicher Bestandteil dafür ist die Erreichung einer stabilen Abstinenz bezüglich des Suchtmittels.

Die Fachklinik Alte Ölmühle behandelt seit Bestehen mehrheitlich Rehabilitanden mit sogenannten beruflichen Problemlagen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder erhebliche Gefährdung des Arbeitsplatzes durch die Suchterkrankung und deren Folgeschäden. Die Fachklinik verfügt ein spezifisches arbeitsbezogenes Rehabilitationskonzept.

Rehabilitationsformen:

Ambulante berufsbegleitende Rehabilitation (10 Plätze)

Zielgruppe für die ambulante Rehabilitation sind alkohol- und medikamentenabhängige sowie polytoxikomane Frauen und Männer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr nach erfolgter Entgiftungsbehandlung mit anschließender Abstinenz. Dieses Rehabilitationsangebot ist für Menschen geeignet, die erwerbstätig sind und bei denen eine ambulante Rehabilitation zur Erreichung einer dauerhaften Abstinenz ausreicht. Die Regelrehabilitationsdauer beträgt 6 Monate bei einem Einzelgespräch von 50 Minuten und ein Gruppengespräch von 100 Minuten pro Woche sowie vier Einzelgespräche für Angehörige während des gesamten Rehabilitationsverlaufs.

Ganztägig ambulante Rehabilitation (Tagesklinik - 10 Plätze)

Die ganztägig ambulante Rehabilitation ist ein wohnortnahes Angebot. Die Rehabilitationseinrichtung muss unter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ohne Begleitung erreichbar sein. Die Rehabilitanden/innen müssen dazu über die erforderliche Mobilität sowie körperliche und psychische Belastbarkeit verfügen. Diese Form der Rehabilitation kommt dann in Betracht, wenn das soziale Umfeld des Abhängigkeitserkrankten stabilisierende, unterstützende Funktion hat und eine stabile Wohnsituation vorhanden ist. Soweit Belastungsfaktoren bestehen, müssen diese durch bedarfsgerechte therapeutische Leistungen aufgearbeitet werden können.

Die Herausnahme aus dem sozialen Umfeld ist nicht oder nicht mehr erforderlich. Die Regelbehandlungsdauer beträgt 12 - 16 Wochen.

Stationäre Rehabilitation (66 Betten)

Die Rehabilitanden/innen sind stationär aufgenommen, weil die gesundheitliche oder soziale Situation dies notwendig macht oder weil die Entfernung vom Wohnort zur Klinik keine ambulante Behandlung zulässt. Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel bei Alkohol- und Medikamentenabhängigen 12 - 16 Wochen und bei Drogenabhängigen 24 Wochen.

Adaption (16 Betten)

Die Adaption ist indiziert, wenn die Nachhaltigkeit der Rehabilitationsergebnisse bei längerer Arbeitslosigkeit, einem stark suchtmittelkonsumierenden oder sozial wenig unterstützenden Umfeld oder bei Wohnsitzlosigkeit gefährdet ist. Die Adaption beinhaltet die Anpassung an die Realität außerhalb des Klinikkontextes und die Umsetzung der in der stationären medizinischen Rehabilitation gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der erreichten Verhaltensänderungen.

Nachsorge

Nach stationärer oder ganztägig ambulanter Rehabilitation sollte die Nachsorge besucht werden, um die Abstinenz zu stabilisieren. Die Nachsorge sollte vorzugsweise in einer Beratungsstelle durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen kann sie in der Fachklinik erfolgen.

Fachambulanz

Die Fachambulanz bietet beratende Information in Form von ambulanten Vorgesprächen und einer Vorbereitungsgruppe sowie Unterstützung bei Antragstellung auf Rehabilitation, falls ein Beratungsstellenkontakt nicht gewünscht wird.

1.1.7 Nachsorge

Als Nachsorge zur ambulanten oder stationären Entwöhnungsbehandlung wird die Gruppenarbeit als notwendiger und unverzichtbarer Baustein im System der Suchtkrankenhilfe angesehen.

Nachsorgegruppen sind damit eine wesentliche Ergänzung medizinischer und sozialer professioneller Angebote.

Nachsorge erfolgt:

- durch **Suchtberatungsstellen**

Professionelle Nachsorge nach medizinischer Rehabilitation, vorwiegend in Form von Einzelgesprächen, können die Suchtberatungsstellen übernehmen, finanziert über den Rentenversicherungsträger.

Darüber hinaus verfügt jede Suchtberatungsstelle im Rahmen der Grundversorgung über verschiedene Gruppenangebote, die zur Nachsorge in Anspruch genommen werden können.

Nachsorge erfolgt ebenso

- durch die **Psychiatrische Institutsambulanz/Sucht** des Klinikums Magdeburg
- durch die **Tagesklinik an der Sternbrücke (aktuell 7 Nachsorgegruppen)** und
- durch **Selbsthilfe**

Aus Sicht der professionell Tätigen wird der Erfolg von Rehabilitationsmaßnahmen, der Erfolg der Krankheitsbewältigung in entscheidendem Maße von den Selbsthilfepotentialen des Betroffenen bestimmt und damit wiederum von den Informations- und Unterstützungsleistungen der Selbsthilfegruppen.

Dabei ist die Selbstbetroffenheit ein besonderes Potential der Selbsthilfe, die wiederum ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit hervorruft. In dem Sinne geht Selbsthilfe über das hinaus, was Professionelle leisten können, da ihnen zumeist die Selbstbetroffenheit fehlt und ihnen darüber hinaus Grenzen in der Kommunikation und in der Intensität der Beziehungen gesetzt sind.

Zur Nachsorge stehen die unter Punkt 1.1.4 benannten Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Im Rahmen der Nachsorge übernehmen **Arbeits- und Beschäftigungsangebote** eine wichtige Funktion.

Vielfältige Untersuchungen belegen, dass zwischen Rückfall und Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbstätigkeit ein deutlicher Zusammenhang besteht. Arbeitslose werden erheblich häufiger, früher und in gravierenderer Form rückfällig als erwerbstätige Patienten.

Von daher ist es insbesondere bei der Gruppe arbeitssuchender Patienten wichtig, nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation eine Perspektive auf berufliche

Wiedereingliederung zu organisieren. Falls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt keine realistische Perspektive darstellt, sollten die Teilhabechancen z.B. über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsinitiativen, ggf. über sinnstiftende Tätigkeiten jenseits der Erwerbstätigkeit gefördert werden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird gewährleistet, dass alle Alg II-Empfänger nach einer abgeschlossenen medizinischen Rehabilitationsbehandlung in eine Maßnahme vermittelt werden. Beschäftigungsprojekte, welche sich ausschließlich an Kunden nach der medizinischen Rehabilitation wenden, existieren nicht.

Für diese Kunden stehen alle arbeitsförderlichen Instrumentarien zur Verfügung, die der persönlichen und beruflichen Stabilisierung dienen. Dazu gehören Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen zur Aktivierung und Förderung der beruflichen Eingliederung, ESF-Projekte, Maßnahme für Langzeitarbeitslose und berufliche Weiterbildung.

1.1.8 Wohnformen als komplementäre Angebote

Die körperlichen, psychischen, kognitiven und sozialen Folgen einer langjährigen Abhängigkeit lassen sich bei einem Teil der suchtkranken Menschen nicht allein im Rahmen einer Entwöhnungsbehandlung beheben.

Sie haben erhebliche Probleme hinsichtlich der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung und Teilhabe ggf. auch schwere körperliche, seelische und soziale Folgeschäden, so dass intensivere Hilfen z. T. über längere Zeiträume erforderlich sind.

Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Das Ambulant Betreute Wohnen der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe richtet sich an Suchtkranke, die aufgrund ihrer psychischen Instabilität und ihrer desolaten sozialen Situation vorübergehend oder auch gänzlich mit einer selbständigen Lebensführung überfordert wären und ohne eine entsprechende Betreuung in hohem Maße rückfallgefährdet wären. Betreut werden erwachsene seelisch behinderte Männer und Frauen infolge Sucht (Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängigkeit, Spielsucht, Polytoxikomanie), auch Paare und auch Familien im eigenen Haushalt.

Das Ambulant Betreute Wohnen stellt im Rahmen der Eingliederungshilfe ein gemeindenahes, intensiv personenzentriertes, sozialpädagogisches Angebot dar. Unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit wird gemeinsam mit den Klienten eine differenzierte und flexible Hilfe erarbeitet.

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es, die Suchtkranken in ihrer Abstinenzfähigkeit zu stabilisieren, das Leben innerhalb ihres sozialen Umfeldes zu ermöglichen und sie in ihrem Bemühen um eine berufliche und soziale Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die ambulante Betreuung erfolgt in der eigenen Häuslichkeit und der engeren sozialen Umgebung. Für Klienten nach einer Entwöhnungsbehandlung und ohne eigene Wohnung stehen 9 Plätze in 3 Wohngemeinschaften vorübergehend zur Verfügung. Hier sollte mit Hilfe zeitnah eigener Wohnraum gesucht werden, um dort die begonnen Unterstützung fortzuführen.

Sozialtherapeutisches Zentrum

In der Stadt Magdeburg steht die Sozialtherapeutische Einrichtung Haus „Am Westring“ der Volkssolidarität habilis gGmbH für die Aufnahme von seelisch behinderten Menschen infolge Sucht zur Verfügung.

Der Betreuungsplan für diese Klientel enthält sowohl suchtttherapeutische Maßnahmen als auch Beschäftigungsangebote.

Die stationäre Einrichtung verfügt über 45 Plätze im Wohnheim für seelisch Behinderte infolge Sucht und zusätzlich 20 stationäre Pflegeplätze für Menschen, die infolge Sucht nach SGB XI pflegebedürftig sind.

Für Bewohner, die keine intensive stationäre Betreuung im Wohnheim mehr benötigen, stehen 20 Plätze im Intensiv betreuten Wohnen in Form von 2- und 3er Wohngemeinschaften zur Verfügung, die als Übergang und Vorbereitung zu einem selbständigen und unabhängigen Leben genutzt werden können.

Das Ambulant betreute Wohnen für Suchtkranke ist dem Sozialtherapeutischen Zentrum „Haus am Westring“ angegliedert. Es bietet den Bewohnern einen weiteren geschützten Lebensraum in der eigenen Häuslichkeit, um die sozialen Kompetenzen weiter auszubauen.

Wohnformen für Suchtkranke zählen zu den Eingliederungshilfen gemäß § 53, 54 SGB XII, das heißt, Voraussetzung für die Gewährung dieser Hilfe ist das Vorliegen einer seelischen Behinderung, hier infolge einer Suchterkrankung.

Zur Gewährung einer Eingliederungshilfe ist laut Verfügung der Sozialagentur LSA ein Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII zu erstellen.

Neben den aufgeführten suchtspezifischen Einrichtungen stehen den Suchtkranken alle anderen suchtspezifischen medizinischen und sozialen Einrichtungen (z.B. Praxen für Allgemeinmedizin, Schuldnerberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Sozialer Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes) zur Verfügung.

1.1.9 Betriebliche Suchtkrankenhilfe

Betriebliche Suchtkrankenhilfe ist sowohl bei der Früherkennung von Suchtkranken als auch bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ein wichtiger Faktor.

In diesem Kontext ist es in den Betrieben wichtig, Suchtgefährdete/Suchtkranke frühzeitig anzusprechen und bei der Aufnahme einer Behandlung, nach Möglichkeit auf der Grundlage einer „Betrieblichen Suchtvereinbarung“, zu unterstützen. Vorgesetzte benötigen für diese Frühintervention Kenntnisse über Suchterkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten sowie Fähigkeiten, Mitarbeiter/innen in kompetenter Weise auf ihr Problem hin anzusprechen. Managementschulungen „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“ werden in Magdeburg von der Tagesklinik an der Sternbrücke angeboten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg selbst verfügt über die Dienstvereinbarung SDA 10/19 „Hilfen für Dienstkräfte bei Alkoholmissbrauch, Abhängigkeit von Alkohol und Suchtmitteln sowie Alkohol am Arbeitsplatz“.

Durch den Fachbereich 01 der Stadtverwaltung werden jährlich Grund- und Aufbauseminare zu dieser Thematik angeboten.

1.1.10 Überblick – Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in Magdeburg

Nr.	Name		Strasse	Nr.
Beratung für Suchtkranke				
1	Sozialpsychiatrischer Dienst	Gesundheits- und Veterinäramt der Landshauptstadt Magdeburg	Lübecker Straße	32
2	Suchtberatungsstelle	AWO-Kreisverband Magdeburg e.V.	Thiemstraße	12
3	Suchtberatungsstelle	Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	4
4	DROBS Magdeburg	PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe	Weidenstraße	6
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote				
5	Saftladen	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Greifenhagener Str Othrichstraße.	7 30
Behandlung und Rehabilitation für Suchtkranke				
6	Tagesklinik an der Sternbrücke MVZ an der Sternbrücke	Dr. Kielstein GmbH Dr. Kielstein	Planckstraße	4-5
7	SRH Medinet Fachklinik Alte Ölmühle	Medinet GmbH	Berliner Chaussee	66
8	Klinikum Magdeburg gGmbH PIA Sucht	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Suchtstation	Birkenallee	34
9	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Klinik für Psychiatrie und Psycho- therapie und Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Leipziger Straße	44
Wohnformen für Suchtkranke				
10	Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke	PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe	Dr.-Grosz-Straße	4
11	Sozialtherapeutisches Zentrum Haus "Am Westring"	Volkssolidarität habilis gGmbH Sachsen-Anhalt	Gr. Diesdorfer Straße	53
Selbsthilfegruppen für Suchtkranke - Kontakt über:				
12	Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES)	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V.	Breiter Weg	251

1.2. Zugangswege

Suchtkranke und suchtgefährdete Personen finden den Zugang ins System der Suchtkrankenhilfe:

- auf Eigeninitiative
- auf Rat/Drängen von Familienangehörigen und/oder Bekannten
- durch niedergelassene Ärzte
- durch Allgemeinkrankenhäuser
- durch Empfehlung oder Auflage des Arbeitgebers
- durch die Fallmanager des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg
- durch den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes
- durch die sozialen Dienste der Krankenkassen und sonstiger Einrichtungen
- über spezielle Projekte.

In der Regel ist die erste Anlaufstelle im System der Suchtkrankenhilfe die Suchtberatungsstelle oder der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes.

Der Zugang von Suchtkranken zu einer Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung kann sowohl über den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes als auch über die Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Aufgabe der Suchtberatungsstellen ist es, Suchtkranke frühzeitig zu erkennen und zielstrebig für eine Entwöhnungsbehandlung vorzubereiten und zu motivieren. Diese Aufgabe beinhaltet in Vorbereitung der Entwöhnungsbehandlung die Erstellung eines Sozialberichtes.

Darüber hinaus ermöglicht die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland eine Antragstellung für eine Entwöhnungsbehandlung (= medizinische Rehabilitationsbehandlung) ohne den Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle.

Das betrifft die:

- Direktverlegung aus dem Akut-Krankenhaus in eine Klinik zur medizinischen Rehabilitation
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung von der Agentur für Arbeit nach §125 SGB III oder
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung durch die Tagesklinik an der Sternbrücke.

Grundlage für diesen Verfahrensweg ist die Kooperationsvereinbarung zur „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt–Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, für abhängigkeiterkrankte Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, frühzeitig eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen und durch den zeitnahen Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Rehabilitationserfolg zu sichern. Mit der unverzüglichen Einleitung von Rehabilitationsleistungen soll einer weiteren Chronifizierung der Erkrankung und dem Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

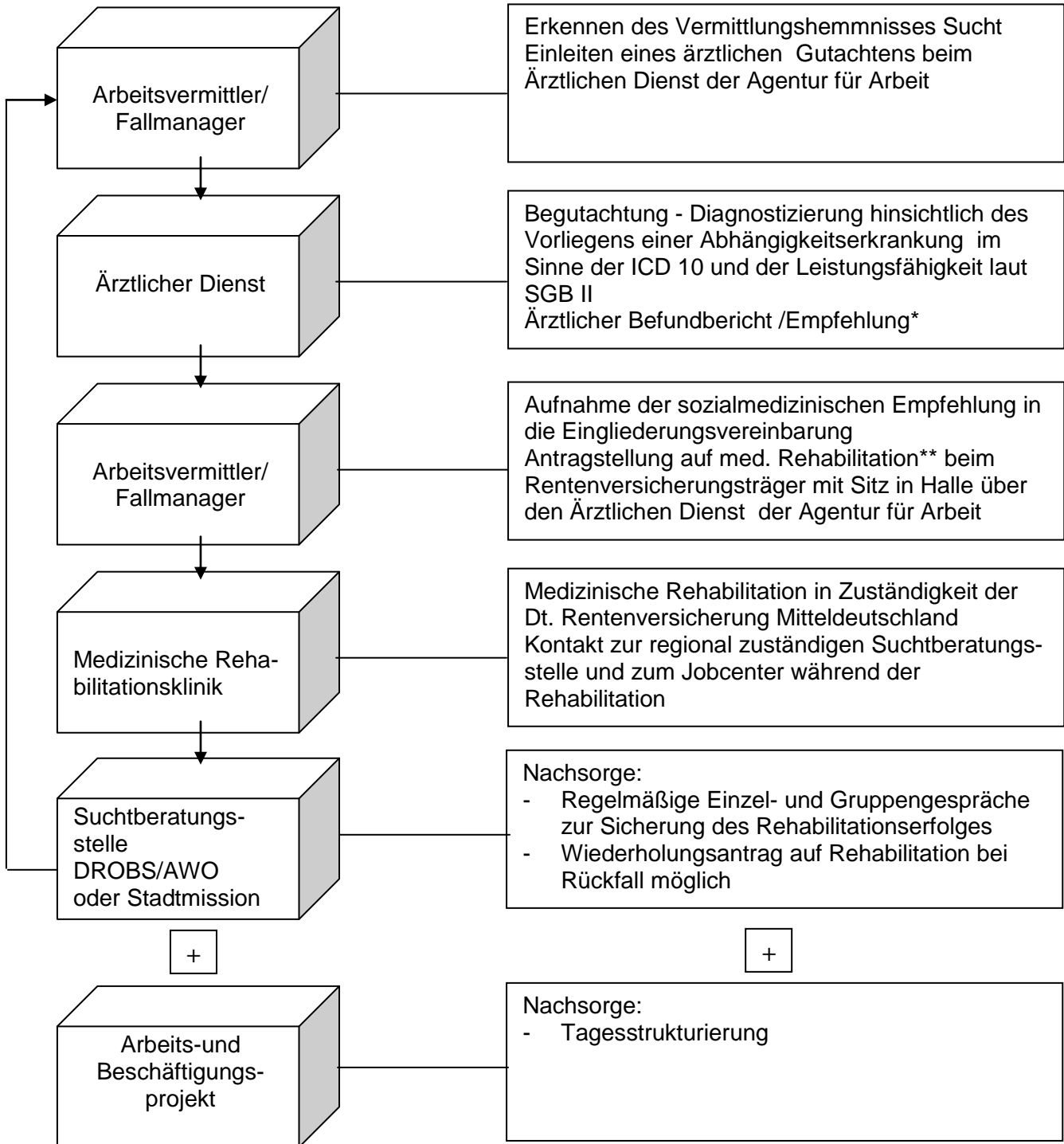
Zur Erbringung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wird eine wohnortnahe Versorgung angestrebt, das heißt die Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“ in Magdeburg wird seitens der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland favorisiert.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung dieses Verfahrensweges ist das Erkennen des Vermittlungshemmnisses Sucht beim Alg II-Empfänger durch die im Jobcenter der Landeshauptstadt tätigen Arbeitsvermittler*innen und /oder Fallmanager*innen.

Verfahren im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Sucht
für SGB II Kunden mit Vermittlungshemmnis Sucht

* nur in Fällen „aufgehobenes Leistungsvermögen“ bis zu 6 Monaten

**bei Motivation des Kunden für eine medizinische Rehabilitation



1.3. Kooperation und Vernetzung

Psychiatriekoordination / Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg (PSAG)

Die Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg sind zum Zwecke der Kooperation und Vernetzung Mitglied der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Betreutes Wohnen für Suchtkranke der PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS Magdeburg der PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Magdeburg gGmbH
- SRH Medinet Fachklinik „Alte Ölmühle“
- Saftladen der IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
- SHG Freundeskreis
- SHG SLOW
- Sozialtherapeutisches Zentrum „Haus am Westring“ der Volkssolidarität habilis gGmbH Sachsen-Anhalt
- Suchtberatungsstelle des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.
- Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH
- Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung.

Vertreter des Gesundheits- und Veterinäramtes nehmen regelmäßig, Vertreter des Sozial- und Wohnungsamtes und des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg nehmen themenbezogen, je nach Bedarf, an den Fachgruppensitzungen teil.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Konkrete Aufgaben sind die

- kontinuierliche Erfassung und Bewertung der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen, Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme und die
- Vernetzung der Leistungserbringer innerhalb des Suchtkrankenhilfesystems und darüber hinaus.

Die Geschäftsführung der PSAG obliegt der Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg - Bestandsaufnahme

Moderne Suchtprävention hat zum Ziel, Gesundheit zu fördern, Abstinenz zu erhalten sowie Missbrauch und Abhängigkeit zu verhindern. Prävention hat eine doppelte Zielsetzung:

Zum einen hilft sie dem Einzelnen, eine Suchtkrankheit zu vermeiden, zum anderen dient sie der Gesellschaft, langfristig Folgekosten der Suchterkrankungen zu reduzieren. Von daher ist Suchtprävention als Bestandteil der Suchtkrankenhilfe zu sehen.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zum Aufgabenspektrum einer Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen gehört.

2.1 Präventionsangebote und -maßnahmen

Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS

Die Präventionsarbeit der **Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS, die über 2 Präventionskräfte und eine Fachstelle Suchtprävention verfügt**, beinhaltet den direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Settingansatzes, sowie die Arbeit mit Multiplikatoren und die Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die Präventionsarbeit der DROBS beinhaltet sowohl suchtspezifische als auch suchtspezifische Ansätze und zielt dabei sowohl auf Verhaltens- als auch auf Verhältnisprävention.

Während die Präventionskräfte der DROBS ihren Schwerpunkt in der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Settings (Schule, Einrichtungen der Jugendfreizeit und Jugendhilfe, Einrichtungen der Berufsausbildung) haben, konzentriert sich die Fachstelle Suchtprävention schwerpunktmäßig auf die Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Zwischen den Präventionskräften und der Fachstelle Suchtprävention findet eine enge inhaltliche Verzahnung statt, um entstehende Synergieeffekte zu nutzen und eine aufeinander aufbauende Zusammenarbeit an den Schnittstellen in den Settings zu gewährleisten. Diese übergreifende Zusammenarbeit trägt dazu bei, eine nachhaltige und kontinuierliche Suchtprävention abzusichern und suchtpreventive Strukturen in den Settings zu stärken. Das bedeutet z.B. in der schulischen Suchtprävention: Arbeit mit den Schüler*innen in Verbindung mit der Fortbildung und fachlichen Begleitung der Lehrkräfte und Schulsozialpädagog*innen und bedarfsorientierten Elternabenden.

Aktivitäten der Präventionskräfte in der DROBS

- Umsetzung des KlarSicht-Parcours zu Tabak- und Alkoholprävention an Schulen
Interaktiver Präventionsparcours für Schulklassen der Stufen 7-9
(evaluiertes Konzept: www.klarsicht.de)
Die Präventionskräfte der DROBS sind ausgebildete KlarSicht-Trainerinnen
- Workshop „Cannabis-quo Vadis?“
Cannabisprävention mit Schüler*innen ab Klassenstufe 9
(evaluiertes Konzept: www.villa-schoepflin.de/cannabis-quo-vadis)
- Prev@WORK – Suchtprävention in der Ausbildung: Durchführung von Seminaren mit Auszubildenden

(evaluiertes Konzept: www.prevatwork.de)

Die Präventionskräfte der DROBS sind lizenzierte Prev@WORK-Trainerinnen.

- Durchführung von Workshops zur Suchtprävention für unterschiedliche Altersgruppen und zu verschiedenen Themenschwerpunkten für Schulklassen und Einrichtungen der Jugendhilfe nach individueller Absprache
- FreD – Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten
(Evaluiertes Konzept: www.lwl-fred.de)
Die DROBS ist zertifizierter FreD-Standort für die Stadt Magdeburg.
- Umsetzung des Projektes „Change“
Change ist ein Projekt für Schüler*innen, das an zwei Magdeburger Förderschulen (Comeniuschule, Salzmannschule) mit deren 7. Klassen umgesetzt wird.
Folgende Bausteine wurden umgesetzt:
 - monatlicher Präventionsunterricht (90 min) (Stärkung von Lebenskompetenz, Auseinandersetzung mit Suchtmitteln und Suchtverhaltensweisen)
 - Peer-Arbeit (dreitägiger Workshop mit Schülervertreter*innen, monatliche Begleitung der Peers bei Schuleinsätzen)
 - Einbeziehung der Lehrkräfte (Monatliche Beratung mit den verantwortlichen Klassenlehrern zur Arbeit mit den Schülern, Rundtischgespräch mit Schulleitung, Lehrern und Schulsozialpädagogen, bei Bedarf zusätzliche Beratung mit Schulleitung, monatliche Beratung mit Schulsozialpädagogen, Beratung aller Lehrer bei Problemlagen)
 - Einbeziehung der Eltern (Elternsprechstunde in der Schule, Elternabend)

Ziel der Präventionsarbeit ab 2018 ist es, das Projekt „Change“ in ein differenziertes Angebot für alle Förderschulen umzuwandeln und damit alle Förderschulen gleichwertig qualitativ gut und effektiv versorgen zu können.

Aktivitäten der Fachstelle Suchtprävention in der DROBS

- Koordination und Vernetzung von Institutionen, Akteuren und Projekten der Suchtprävention in Magdeburg, z. B. die Leitung des Arbeitskreises Suchtprävention und Koordination des Projektes „Elternschultüte“, das finanziell durch die AOK-Gesundheitskasse unterstützt wird
- Multiplikatorenarbeit:
Fortbildungen / Fachvorträge / Fachberatungen, z.B. für Lehrkräfte, Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte zu folgenden Themen:
 - „Wie ein Alien“ – Kinder aus suchtblasteten Familien
 - MOVE – Motivierende Kurzintervention bei jungen Menschen mit Suchtmittelkonsum
 - Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung an Schulen/Einrichtungen der Jugendhilfe → Befähigung von Systemen/Settings zum Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung sowie zur Beachtung suchtpreventiver Arbeitsprinzipien
 - Beratung und Begleitung von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zur Umsetzung von Gesamtkonzepten zur Suchtprävention und Frühintervention
 - Prev@Work – Schulung für Ausbilder (evaluiertes Konzept: www.prevatwork.de)
 - Workshop: Suchtprävention mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen (Einsatz suchtpreventiver Methoden für die Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen, Themen: Nichtraucher, Alkohol, Cannabis, Medien)
- Thematische Elternabende / Elterngesprächsrunden zu suchtpreventiven Themen (z.B. Kinder stärken gegen Sucht, Jugendweihe...prost?!; exzessive Mediennutzung,

Herausforderung Pubertät, sowie weitere Themen nach individueller Absprache)

- Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. „Kinder stark machen“, „Aktionswoche Alkohol“, Beteiligung an schulischen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür)

Die benannten Aufgaben erfüllt die DROBS im Auftrag der Stadt zur Absicherung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 1659-54(IV)07. Grundlage hierfür ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB mit folgendem Inhalt:

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Übergeordnetes Ziel der suchtpreventiven Arbeit ist es, Menschen zu einem eigenverantwortlichen, sozialverträglichen und situationsangemessenen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und nicht stoffgebundenen abhängigkeiterzeugenden Angeboten zu befähigen.

Die Suchtberatungsstellen des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. und der Magdeburger Stadtmission e.V. bieten Suchtprevention im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten an. Das bedeutet, dass mehr als 90% der derzeit geleisteten suchtpreventiven Arbeit der Suchtberatungsstellen durch die DROBS erbracht wird.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Suchtpreventive Arbeit wird auch in den Kinder- und Jugendhäusern der Landeshauptstadt Magdeburg geleistet. Projektarbeit zur Suchtprevention ist hier fest integriert, wie beispielsweise Projekte zum Thema Computersucht. Das „ALSO – Projekt“ des Jugendamtes vermittelt über die Methode „Sportangebote“ Verhaltensweisen die zum Ziel haben die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, der Abbau aggressiver Verhaltensweisen; die Verhinderung delinquenten Verhaltens sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Dabei ist einen Schwerpunkt den Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu senken.

Jugendamt

Im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes kommt der Jugendhilfe die erzieherische Aufgabe zu, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, entgegenzuwirken und positive Bedingungen für die Erziehung zu schaffen. Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die verschiedensten Handlungsfelder wie z. B. auch auf die Suchtprevention. Durch das Jugendamt werden im Rahmen von Suchtprevention und -bekämpfung folgende Aufgaben erbracht:

- Steuerung freier Träger und Fachcontrolling (z. B. Fachverantwortung für die Prävention der DROBS)
- fachliche Begleitung von freien Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstberatung im Rahmen von Informationsgesprächen
- Koordination und Organisation von Fachveranstaltungen
- Begleitung von Projekten (z. B. SchmaZ-Projekt in Kooperation mit der AOK)
- Begleitung der Schulungen für junge „Testkäufer*innen“ durch das Ordnungsamt
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei Kontrollen in Diskotheken bei Bedarf

Schule

An den Sekundar-, Gemeinschafts-, Förder-, integrierten Gesamtschulen/ Gymnasien und Berufsschulen ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch ausgewählte Fachlehrer unter Einbindung externer Fachkräfte. Hierbei wurde von allen Schulformen vordergründig die Zusammenarbeit mit der DROBS benannt.

Die Mehrzahl der Schulen (19) setzt Suchtprävention als Kombination von Verhalts- und Verhältnisprävention um.

Diese Aussagen basieren auf der im Jahr 2017 durchgeführten Schulbefragung zum Thema Suchtprävention in der Schule, an der sich 28 von 33 Schulen beteiligt haben.

Generell gilt für die Suchtprävention an Schulen, dass Schule selber entscheidet, in welchem Umfang Suchtprävention ein Thema an der Schule ist und ob dabei mit den extern zur Verfügung stehenden Fachkräften zusammengearbeitet wird.

Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt

Durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Einhaltung des JuschG überwacht und durch die Einleitung von Bußgeldverfahren werden Verstöße geahndet.

Insbesondere erfolgen folgende Kontrollen:

- Einhaltung der Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren
- Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und auf Veranstaltungen
- Einhaltung des Rauchverbotes im öffentlichen Raum – insbesondere vor Schulen und auf Veranstaltungen
- Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk)

Eine strikte Beachtung und Überwachung des Jugendschutzes erschwert es Jugendlichen, sich Alkohol und Tabak zu beschaffen. Regelmäßig werden anlassbezogene Testkäufe in Betriebsstätten durchgeführt werden. Testkäufe erfolgen in Geschäften des Einzelhandels zu denen von Lehrern, Eltern, oder Anwohnern Meldungen an das Ordnungsamt dazu erfolgt sind, dass dort Minderjährigen Alkohol und/oder Tabakwaren verkauft worden sind. Seit 2011 werden jährlich mind. 3 Testkaufaktionen in jeweils 4-8 Betriebsstätten durchgeführt. Diese Testkäufe werden bei bestehendem Anlass auch auf Volksfesten und festgesetzten Märkten (hier Weihnachtsmarkt) durchgeführt.

In Gaststätten wird die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes weiterhin kontrolliert und bei festgestellten Verstößen erfolgt die Ahndung.

Das Nichtraucherschutzgesetz gilt auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Hier sind dann Gespräche mit der Schulleitung und ggf. dem Schulträger zu führen.

Andere Anbieter

Da psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen einander bedingen können, sei an dieser Stelle auf das **Projekt „Verrückt? na und!“** hingewiesen, ein Schulprojekt für Jugendliche ab 15 Jahren.

Das Projekt bietet Schüler*innen die Möglichkeit, sich über seelische Gesundheit zu informieren, sich mit Situationen zu beschäftigen, die Menschen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen und Menschen kennen zu lernen, die psychische Krankheit erlebt haben. Es soll einen Beitrag dazu leisten, Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken, den Blick für das eigene Leben zu schärfen und nicht zuletzt gesunde Schule zu fördern. Jugendliche sollten in der Schule über psychische Gesundheit/Krankheit u.a. etwas erfahren, weil sich viele psychische Störungen in der Kindheit und Jugend manifestieren.

Anbieter sind verschiedene Vereine, Institutionen und Experten in eigener Sache, die sich in der Regionalgruppe Magdeburg unter Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. zusammengeschlossen haben, der wiederum eine Kooperationsvereinbarung mit dem Initiator des Schulprojektes, dem Verein „Irrsinnig menschlich“ e.V. in Leipzig, abgeschlossen hat.

Das Projekt wird seit Jahren finanziell durch die BARMER-Ersatzkasse unterstützt.

Landes- und Bundesinitiativen

Im Rahmen von Suchtprävention sind auch die Angebote/Projekte der Landes- und Bundesregierung zu benennen, die in den Städten umgesetzt werden können. Dazu gibt es in der Stadt Magdeburg die entsprechenden Informationsmaterialien sowie die Begleiter vor Ort. Ein wichtiger Multiplikator ist hierbei die Landesstelle für Suchtfragen mit Sitz in Magdeburg.

Kontinuierlich stattfindende Bundeswettbewerbe, Bundesaktionstage und Aktionswochen wie beispielsweise **„Be Smart – don` t Start“** (ein Nichtraucherwettbewerb für Schulklassen), **„7 Wochen Pause“**, **„Kinder stark machen“** und die **„Aktionswoche Alkohol“** bringen die Thematik Sucht immer wieder in die Öffentlichkeit und regen insbesondere auch Schulen an, suchtpreventive Maßnahmen in den Schulalltag zu integrieren.

„Das Rauchfrei Programm“, dessen Inhalt und Zeitstruktur den Anforderungen moderner Tabakentwöhnung entspricht, wird von der Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. und vom Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten.

2.2 Kooperation und Vernetzung

Städtischer Arbeitskreis Suchtprävention

Die Leitung des AK „Suchtprävention in Magdeburg“ ist konzeptioneller Bestandteil der „Fachstelle Suchtprävention“, die an die DROBS angebunden ist.

Ziele dieses Arbeitskreises sind die Bündelung von suchtpreventiven Aktivitäten in der Stadt, fachlich inhaltlicher Austausch und Diskussion sowie der Ausbau, die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Angebote und Projekte.

Mitglieder des Arbeitskreises „Suchtprävention in Magdeburg“ sind:

- DROBS, Fachstelle Suchtprävention
- Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Landesschulamt
- Polizeirevier Magdeburg, Revierkriminaldienst
- Sport- und Spielmobil der Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg e.V.
- Schulprojekt „Verrückt - na und?“, des Vereins „Der Weg“ e.V.

- Netzwerkstelle Schulerfolg; Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
- JUBP Jugendberatungsstelle der Polizei
- Deutscher Kinderschutzbund, Projekt Elterntelefon
- Themenbezogene Mitarbeit: Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg und Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Im Jahr 2017 ist eine schriftliche Vereinbarung über die verbindliche Mitwirkung im städtischen Arbeitskreis Suchtprävention abgeschlossen worden.

Kriminalpräventiver Beirat

Im Rahmen des Kriminalpräventiven Beirates der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ tätig.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Jugendamt, der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt und der Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg sowie das Landesverwaltungsamt und die Fachstelle Suchtprävention.

Vordergründige Themen sind Schulversagung/-verweigerung und Gewalt an Schulen.

Landesstelle für Suchtfragen

Wesentliche Aufgaben der Landesstelle für Suchtfragen mit Sitz in Magdeburg sind die Förderung und Koordination von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Land Sachsen-Anhalt, jedoch ohne Eingriff in die regionale Zuständigkeit. Die LS-LSA bündelt die Erkenntnisse und Anforderungen aus den Praxisfeldern der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in verschiedenen Facharbeitsgremien, organisiert Fachtagungen und Fortbildungen, initiiert und begleitet Suchtpräventionsprojekte.

Die Psychiatriekoordinatorin ist gleichzeitig als Suchtbeauftragte für die Landeshauptstadt Magdeburg benannt. In dieser Funktion nimmt sie am FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen und an den Zusammenkünften des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des LSA mit den Suchtbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Eine kontinuierliche Teilnahme am FAK Suchtprävention der Landesstelle erfolgt auch durch die Fachstelle Suchtprävention der DROBS.

Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017“ beschlossenen Maßnahmen

Handlungsfeld I: Finanzierung und Qualitätssicherung der Hilfen

Maßnahme 1

- Erarbeitung und Abschluss neuer Leistungsverträge mit den Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf die Erarbeitung von Leistungsverträgen wurde auf Empfehlung des Rechtsamtes verzichtet, da hierfür die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Stattdessen wurden die mit den Suchtberatungsstellen seit mehreren Jahren bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge überarbeitet und die Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.10.2015 (Beschl. Nr. 56/5-018 (VI)15) erfolgte außerdem der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII durch Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE-Beratungsstellen) sowie von Leistungen nach PsychKG LSA und GDG LSA durch Suchtberatungsstellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Durch diese Rahmenvereinbarung wird unter anderem sichergestellt, dass die Zuweisungen des Landes und der Kommune zweckgebunden für die Finanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Aufgabenerfüllung der Suchtberatungsstellen sowie der ELFE-Beratungsstellen eingesetzt und nicht für andere Vorhaben verwendet werden.

Maßnahme 2

- Bedarfsbezogene Finanzierung der Suchtberatung und Suchtprävention
 - Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube
 - Suchtberatungsstelle AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
 - Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention
 - KOBESdurch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen.

Die Finanzierung ist für die benannten Einrichtungen, mit Ausnahme der Teestube, über Landes- und kommunale Mittel erfolgt (siehe Tabelle Seite 22)

Maßnahme 3 und 4

- Anpassung des Leistungsspektrums Suchtstreetwork an die aktuellen Erfordernisse in der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Suchtstreetworkers in den Jahren 2010 bis 2013 und
- Auswertung der Statistik Suchtstreetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Suchtstreetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf Stadtratsbeschluss vom 10.04.2008 [Beschluss-Nr. 1904-63(IV)08] wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg Mittel für ein Projekt „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ bereitgestellt.

Die Leistungserbringung wurde zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und der Magdeburger Stadtmission e.V. 2009 über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart. Dieser Vertrag wurde in Abstimmung mit dem Träger 2014 überarbeitet und die Einsatzorte des Suchtstreetworker den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der Einsatz des Suchtstreetworkers erfolgt seit 2014 an den Standorten Altstadt und Buckau, einschließlich der Versorgung der dort ansässigen Sozialen Wohneinrichtung für Frauen,

Familien und Männer in der Basedowstraße. Auf das Priorisieren bestimmter öffentlicher Plätzen in beiden Stadtgebieten wurde nach wie vor bewusst verzichtet, um auf örtliche Veränderungen bzw. der Entstehung neuer „Brennpunkte“ reagieren zu können. Mit der Versorgung der beiden Stadtteile ist der Suchtstreetworker im Rahmen einer Vollzeitstelle ausgelastet.

Der Tätigkeitsumfang des Suchtstreetworkers in den Jahren 2014 bis 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

	2014	2015	2016
Klientenkontakte* auf Straßen und Plätzen	902	811	716
Klientenkontakte zu Bürozeiten	624	634	623
Hausbesuche	14	13	16

**Klientenkontakte sind hier nicht mit der Anzahl der erreichten Personen gleichzusetzen, da es zum einzelnen Klienten mehrere Kontakte gab, z.T. über längere Zeiträume.*

Vermittlung/Begleitung der Klienten von Plätzen/Straßen und aus den Sprechzeiten	2014	2015	2016
niedrigschwellige Angebote	29	20	23
Suchtberatungsstellen	15	23	39
andere Beratungsstellen	16	12	21
Soziale Wohnein- richtung Basedowstraße	23	13	11
Selbsthilfegruppen	22	32	33
Entgiftung stationär	11	18	9
Entwöhnung ambulant	5	1	4
Entwöhnung stationär	11	11	5
Jobcenter	18	13	17
Arzt/Krankenhaus	21	13	21
Anderes (Krankenkasse, Sozialamt, SWM etc.)	19	17	18

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung zeigen, dass sich das Projekt „Sucht-Streetworker“ in den letzten Jahren sehr gut in der Stadt etablieren konnte. Durch eine stetige intensive Beziehungsarbeit und jahrelange fachliche Erfahrung gelang es dem Suchtstreetworker, die Zielgruppe zu erreichen. Die Kontakt- sowie Vermittlungs- und Begleitungszahlen machen deutlich, dass das Angebot bei den Betroffenen bekannt ist und angenommen wird.

Der Rückgang der Klientenkontakte 2015/2016 im Vergleich zu 2014 erklärt sich durch den Wegfall der Mitarbeiterin, die über eine AGH-Maßnahme zusätzlich tätig war.

Insbesondere im Stadtzentrum ist der Suchtstreetworker über die Jahre durch seine ständige Präsenz zu einem festen Ansprechpartner für die Klienten geworden. Hilfreich für die Arbeit in diesem Stadtteil ist, dass dem Suchtstreetworker in der Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. ein Büro als Anlaufpunkt für die Hilfesuchenden zur Verfügung steht.

Schwieriger gestaltete sich die aufsuchende Suchtkrankenhilfe in Buckau, da die Klienten nur schwer zu motivieren sind, einen anderen Stadtteil aufzusuchen, um den Suchtstreetworker in seinem Büro zu kontaktieren. Trotz kontinuierlicher Besuche auf den Plätzen und Straßen konnte so oft nur das Nötigste für die Klienten getan werden. Die Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohneinrichtung für Frauen, Familien und Männer in der Basedowstraße erfolgte punktuell, überwiegend in Form von Spontankontakten. Wiederholt kam es zu Schwierigkeiten mit dem Personenkreis der hilfesuchenden Obdachlosen, die nicht in Magdeburg gemeldet sind (5-6 Fälle pro Jahr). Dieser Personenkreis kann nicht in die Soziale Wohneinrichtung in der Basedowstraße aufgenommen werden. Der Streetworker hilft hier bei der Organisation der Rückkehr der Betroffenen an ihren bisherigen Wohnort. Nur in Ausnahmefällen war die Aufnahme in der Sozialen Wohneinrichtung für eine Nacht möglich. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Suchtkranke“ zum festen Bestandteil der Suchtkrankenhilfe in der Stadt Magdeburg geworden ist und auch in Zukunft bedarfsorientiert fortgeführt werden sollte. Empfehlenswert ist die Wiederaufnahme der geschlechtsspezifischen Arbeit durch die Bereitstellung entsprechender Personalressourcen. Niederschwelliger Angebote, wie der Saftladen, stellen u. a. für die Arbeit des Suchtstreetworkers eine wichtige Voraussetzung dar, da diese von den Betroffenen am ehesten angenommen werden und sollten in der Stadt Magdeburg vorgehalten werden.

Maßnahme 5

- Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Beratungstätigkeit im Suchtbereich stellt sich für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen

	2014	2015	2016
Klienten gesamt	879	988	869
davon SGB-II Klienten	327	308	292
Einzelberatung Betroffener	3.536	4.518	3.689
Beratung Angehöriger	360	452	359
Anzahl der Gruppen	9	10	7
Vermittlung in stat. Entgiftung	73	76	92
Vermittlung in amb. Entwöhnung	23	23	25
Vermittlung in stat. Entwöhnung	84	110	104
Vermittlung amb. Psychotherapie	30	40	37
Vermittlung Selbsthilfegruppe	153	177	191
Nachsorgefälle	118	120	98
Prävention (geleistete Stunden)	842	920	885
Prävention (Teilnehmer)	2.990	3.028	3.138

Aus der vorliegenden Datenlage leiten sich folgende Aussagen ab:

Im Jahr 2016 wurden die 3 Suchtberatungsstellen von insgesamt 869 Klienten in Anspruch genommen.

Klienten der Beratungsstellen waren zu etwa 30% Frauen und 70% Männer.

Etwa 30% der Klienten sind SGB II-Kunden.

Beratungen werden vordergründig zum Suchtproblem Alkohol (38%) nachgefragt. Danach folgen illegale Drogen (30%) und Polytoxikamie (14%). Dennoch zeichnet sich in den letzten Jahren der Trend ab, dass Beratungen bezüglich Alkohol insgesamt abnehmen, Beratungen zu illegalen Drogen hingegen zunehmen.

Die Beratungsnachfrage zu Essstörungen, Spielsucht und Medikamenten macht jeweils zwischen 2% und 5% der Gesamtberatungen aus.

Über die Beratung hinaus nehmen Klienten zunehmend die Unterstützung der Beratungsstelle bei der Vermittlung in eine Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung, aber auch in Selbsthilfegruppen in Anspruch.

Im Jahr 2016 wurden im Vergleich zu den Vorjahren zunehmend Beratungen von Klienten im Alter von 28 bis 35 Jahren in Anspruch genommen. Der Anteil der beratungssuchenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis 27 Jahren ging zurück.

Im Vergleich der Stadtteile kommen, soweit die Erfassung erfolgt ist, die meisten Klienten aus Altstadt, Sudenburg, Stadtfeld Ost und Neue Neustadt.

Laut Erfassung leben ungefähr 115 Kinder/Jugendliche in Familien mit einem suchtkranken Elternteil zusammen, das nicht älter als 45 Jahre ist.

Die Statistik bestätigt, dass die Suchtberatungsstellen ihren spezifischen Aufträgen bezüglich der Suchtproblematik, wie im Suchtkonzept 2014 bis 2017 festgeschrieben, (Mit Ausnahme der Stadtmission 2016/2017) und der Altersspezifik nachkommen, wobei dem Wunsch- und Wahlrecht der Klienten Rechnung getragen wird.

Personalwechsel und längerfristige krankheitsbedingte personelle Ausfälle in den Suchtberatungsstellen führten in den Jahren 2014 bis 2016 teilweise zu Engpässen in der Beratung bzw. zu einer gegenseitigen Belastung der Suchtberatungsstellen, was sich in schwankenden Klienten-und/oder Beratungszahlen widerspiegelt.

Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 suchten jährlich etwa 900 Klienten eine Suchtberatungsstelle auf. Klienten und deren Angehörige nahmen jährlich etwa 4.300 Beratungen in Anspruch.

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen und der dort vorhandenen/nicht vorhandenen personellen Ressourcen in den Jahren 2014 bis 2016 sowie unter Berücksichtigung sich abzeichnender Problemstellungen und der künftigen Anforderungen an die Suchtberatung (Seite 16 ff.) ist perspektivisch eine Neuausrichtung der Suchtberatungsstellen zu zwei Suchtberatungszentren in der Landeshauptstadt geplant. Hierbei geht es um die Bündelung des über Stadt und Land finanzierten Personals an zwei Standorten.

Handlungsfeld II – Erreichbarkeit/Zugangswege

Maßnahme 6

- Auswertungsgespräch zur Umsetzung des „Nahtlosverfahrens“ durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schlussfolgerungen für die Zugangswege von Alg II-Kunden mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe

Ziel der seit 2010 bestehenden Kooperationsvereinbarung „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt–Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit ist, für abhängigkeiterkrankte Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, frühzeitig eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen und durch den zeitnahen Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Rehabilitationserfolg zu sichern. Mit der unverzüglichen Einleitung von Rehabilitationsleistungen soll einer weiteren Chronifizierung der Erkrankung und dem Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

Gespräche mit dem Jobcenter haben ergeben, dass sich in den letzten Jahren Klientel und deren Vermittlungshemmnisse verändert haben.

Einerseits liegen vermehrt multiple Problemlagen vor, so dass sich das Vermittlungshemmnis nicht ausschließlich auf das Suchtproblem reduziert. Andererseits haben sich Klienten bereits mehreren Therapien unterzogen und sind von daher nicht motiviert zu einer weiteren Entwöhnungsbehandlung. In diesen Fällen erfolgt zunächst eine Vermittlung an die Suchtberatungsstellen.

Darüber hinaus ist die Kooperationsvereinbarung ausschließlich an SGB II Kunden gerichtet, die bis zu 6 Monaten nicht erwerbsfähig sind. Kunden, die über 6 Monate, voraussichtlich auf Dauer nicht erwerbsfähig sind, werden aufgefordert, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen.

Dennoch wird das Nahtlosverfahren seitens des Jobcenters weiterhin genutzt.

Handlungsfeld III – Suchtpräventive Arbeit

Maßnahme 7

- Suchtpräventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg durch Fachkräfte gewährleisten

Im Rahmen suchtpräventiver Arbeit gab es in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen. Präventionsarbeit wurde hier vorrangig über die Fachkräfte der DROBS vorgehalten, die für diese Präventionsaktivitäten durch die Kommune finanziert und fachlich begleitet werden.

Maßnahme 8

- Befragung der Schulen zur Umsetzung von Suchtprävention und zum Bedarf an externen Fachkräften in Anlehnung an die Befragung 2012

2017 erfolgte eine Befragung der Schulen (alle Schulformen außer Grundschulen) zum Thema Suchtprävention in der Schule.

An allen Förderschulen, Sekundar-, Ganztags- und Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen und Gymnasien, die sich an der Befragung beteiligt haben (28 Schulen), ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch ausgewählte Fachlehrer (16) bzw. durch alle Lehrer (6) unter Einbindung externer Fachkräfte. Hierbei wurde von allen Schulformen vordergründig die DROBS (23x) benannt.

Die Mehrzahl der Schulen (19) setzt Suchtprävention in Kombination von personenbezogenen Maßnahmen (z. B. Projekte/Projekttag für Schüler, Suchtprävention als Bestandteil des Unterrichts) und strukturbezogenen Maßnahmen (z.B. Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes, Verfahrensregelung zum Vorgehen bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten oder Suchtmittelkonsum) um.

Laut Rückmeldung gibt es an 6 Schulen einen in Fragen der Suchtprävention geschulten Lehrer. 11 Schulen halten einen Beratungslehrer vor.

Insgesamt wurde von den Schulen folgender externer Unterstützungsbedarf gemeldet:

	Sekundar-, Gemeinschafts- schulen	Förder- schulen	Gymna- sien, IGS	BbS	Gesamt
Rückmeldung	9	7	9	3	28
Bedarf an Präventionsveranstaltungen/Projekttagen für Schüler	7	2	7	2	18
Bedarf an Weiterbildung/Beratung zur Suchtprävention für Lehrer	4	1	1	2	8
Kein Unterstützungsbedarf	0	3	1	0	4
Informations- und Gesprächsbedarf zum Thema psychische Erkrankung	6	2	1	3	12

Die Schulen signalisierten einen Unterstützungsbedarf für 130 Klassen.

Maßnahme 9

- Maßnahmen der Familienbildung gemäß §16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z. B. Familienwochenenden, Eltern - AG's sowie Elternschulen) durchführen

Im Jahr 2016 fanden 15 Familienbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention mit 7 Trägern der Jugendhilfe statt. Eine Einbindung der Thematik ist in der Leistungsvereinbarung des Angebotes festgeschrieben.

Handlungsfeld IV: Fortführung der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes und anderer gesetzlicher Regelungen

Maßnahme 10

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes:
 - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
 - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
 - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren
 und der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes

Durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Einhaltung des JuschG regelmäßig überwacht und durch die Einleitung von Bußgeldverfahren werden Verstöße geahndet.

Eine strikte Beachtung und Überwachung des Jugendschutzes erschwert es Jugendlichen, sich Alkohol und Tabak zu beschaffen. Regelmäßig werden anlassbezogene Testkäufe in Betriebsstätten durchgeführt. Dabei werden die Geschäfte des Einzelhandels aufgesucht, zu denen Meldungen von Lehrern, Eltern, Anwohnern im Ordnungsamt eingehen, dass dort Minderjährigen Alkohol und/oder Tabakwaren verkauft worden sind.

Diese Testkäufe werden bei bestehendem Anlass auch auf Volksfesten und festgesetzten Märkten (hier Weihnachtsmarkt) durchgeführt.

Jahr	insgesamt durchgeführte Testkäufe	davon bestandene Testkäufe	Verfahren JuSchG (auch Tabak, Medien) eröffnet/eingestellt
2014	28	14	19/3
2015	19	8	12/7
2016	31	14	31/10

Das Jugendamt unterstützt das Ordnungsamt bei der Vorbereitung von Testkäufen, indem sie die „Testkäufer“ zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz schult. Bei Kontrollen in Diskotheken unterstützt das Jugendamt ebenfalls bei Bedarf.

In Gaststätten wird die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes weiterhin kontrolliert und bei festgestellten Verstößen erfolgt die Ahndung.

Das Nichtraucherschutzgesetz gilt auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Hier sind dann Gespräche mit der Schulleitung und ggf. dem Schulträger zu führen.

Im Jahr 2016 wurden 50 Jugendschutzkontrollen und im laufenden Jahr 2017 bisher 97 Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Darunter fallen nicht die Großkontrollen an den letzten Schultagen der Sekundarschüler und Abiturienten, welche wiederkehrend mit massivem Personaleinsatz begleitet werden und eine Vielzahl von entsprechenden Jugendschutzkontrollen zur Folge haben. Auch bei jeder Gaststättenkontrolle wird augenscheinlich der Jugendschutz überwacht. Allerdings erfolgen bei fehlenden Feststellungen keine gesonderten statistischen Erhebungen hierzu.

Handlungsfeld V: Kooperation und Vernetzung, Projektarbeit

Maßnahme 11

- Kooperation mit allen Leistungsanbietern im System der Suchtkrankenhilfe über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Personelle Veränderungen in den Einrichtungen, eine zunehmende Arbeitsverdichtung, neue Gesetzeslagen und neue Hilfeangebote führen dazu, dass Kooperation und Vernetzung fortwährende Prozesse sind, die immer wieder gepflegt und optimiert werden müssen. Das wurde in den Jahren 2014 bis 2017 in bewährter Form über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg realisiert.

Maßnahme 12

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den Arbeitskreis Suchtprävention, Projektarbeit

Die Organisation und Leitung des AK Suchtprävention Magdeburg ist konzeptioneller Bestandteil der Fachstelle Suchtprävention, die an die DROBS angebunden ist. Ziele dieses Arbeitskreises sind die Bündelung von suchtpreventiven Aktivitäten der Stadt, fachlicher Austausch sowie die Initiierung neuer und die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender suchtpreventiver Projekte. Zu diesem Zwecke hat sich der AK viermal jährlich mit relativ gleichbleibender Mitgliederzahl getroffen.

Um eine kontinuierliche und aktive Mitwirkung im AK zu sichern, haben die Mitglieder 2016 eine Kooperationsvereinbarung auf den Weg gebracht, die von den Mitgliedsorganisationen/-einrichtungen unterzeichnet worden ist.

In den Jahren 2010/4 bis 2017 sind jährlich folgende Aktivitäten vom AK Suchtprävention ausgegangen bzw. durch den AK unterstützt worden:

- Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Suchtpräventionstages im Rahmen der bundesweiten „Aktionswoche Alkohol“
- Beteiligung am Aktionstag „Kinder stark machen“
- Erstellen des jährlichen Wandkalenders „Suchtprävention Magdeburg“
- Begleitung der landesweiten Aktion „7 Wochen Pause“ in den Jahren 2014 bis 2016
- Beteiligung an der Schulmesse
- Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsermittlung an Schulen zur Suchtprävention.
- Schwerpunkt bildete das Projekt Elternschultüte

Das Projekt „Elternschultüte“ wurde im Jahr 2014 über den Ak Suchtprävention initiiert mit der Zielstellung, die Eltern beim Übergang ihres Kindes von der Kita in die Grundschule bzw. von der Grundschule in die weiterführende Schule zu unterstützen durch:

- Sensibilisieren der Eltern für anstehende Veränderungen und damit verbundene Herausforderungen für die Familie, Unterstützung und Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz als Schutzfaktor für die Kinder gegen schädigendes Verhalten
- Informationen und Materialien zu suchtpreventiv relevanten Themen: z.B. gewaltfreie Erziehung, Stressbewältigung, Kommunikation in der Familie, Zeitmanagement, gesunde Ernährung, altersgerechter Umgang mit Medien, Freizeitgestaltung
- Informationen zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten in der Stadt Magdeburg, im eigenen Stadtteil und der eigenen Schule (Freizeitgestaltung, Sport, Beratungs- und andere Hilfsangebote)

Aufgaben des Arbeitskreises:

- Bereitstellen der „Elternschultüten“
- Bereitstellung der Informationsmaterialien/Give Aways
- Erstellen/Druck der Info-Broschüre „Elternschultüte“
- persönliche Übergabe zu den Vorbereitungsabend in den Schulen
- Evaluation (Elternfragebogen)
- Aktive Einbindung der beteiligten Schulen

Insgesamt wurden seit Beginn des Projektes über 1500 Elternschultüten verteilt. Im vergangenen und im laufenden Jahr wurden jeweils 8 Schulen mit dem Projekt erreicht. Seit 2017 wurde der konzeptionelle Schwerpunkt auf den Übergang in Klasse 5 gelegt.

Maßnahme 13

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ V Jugendamt

Die Mitwirkung in der AG „Prävention an Schulen“ wird seitens des Jugendamtes durch eine Mitarbeiterin abgesichert. Bei speziellen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes werden weitere Mitarbeiter eingebunden.

Maßnahme 14

- Mitwirkung im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen

Die Vertretung der LH Magdeburg im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen wurde durch die Psychiatriekoordinatorin/Suchtbeauftragte wahrgenommen. Die Fachstelle Suchtprävention der DROBS ist Mitglied im FAK Suchtprävention. Über beide Mitarbeiterinnen wurden sowohl die suchtpreventiven Aktivitäten als auch Problemstellungen in den FAK eingebracht, wodurch die Information an die Landesstelle gesichert ist. Andererseits gab es über den FAK bzw. über die Landesstelle aktuelle Informationen zum Thema Sucht/Suchtprävention, u. a. aus anderen Kommunen und Landkreisen und aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021

Für die Jahre 2018 bis 2021 sollen in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Handlungsfeld I: Bedarfsgerechte Finanzierung Suchtkrankenhilfe/Suchtprävention und Qualitätssicherung

Maßnahme 1

- Bedarfsgerechte Finanzierung Suchtberatung/Sucht-Streetwork/niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot/Suchtprävention/Selbsthilfe und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards (z.B. Anforderungsprofile; einheitlicher Sachbericht etc.)

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt
Termin: jährlich

Kosten für das Jahr 2018:

Für die Finanzierung

- der Suchtberatung in den 3 Suchtberatungsstellen (AWO/DROBS/Stadtmission)
- der Suchtprävention, einschließlich der Fachstelle Suchtprävention in der DROBS und
- des Sucht-Streetworkers an der Magdeburger Stadtmission

sind im **Jahr 2018** insgesamt **639.300 Euro** (inklusive tarifgebundener Steigerungen) erforderlich.

Diese setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Landeszuweisungen in Höhe von 298.000 Euro und **kommunalen Mitteln in Höhe von 341.300 Euro**.

Kosten ab 2019 jährlich:

	2019 bis 2021 (ohne Tarifsteigerung)
Suchtberatung/Suchtprävention in 2 Suchtberatungszentren*	577.000 €
-Suchtberater – 8 VZÄ	
-Präventionskräfte – 1,6 VZÄ	
-Fachstelle Suchtprävention - 1,0	
-davon Landeszuweisung*	298.000 €
-davon Finanzierung Stadt	279.000 €
Streetwork	
-Sucht-Streetworker - 1,0 VZÄ	
-Finanzierung Stadt	62.300 €
Saftladen *	
-Fachkraft – 1,0 VZÄ	
-Finanzierung Stadt	43.000 €
Finanzierung gesamt	682.300 €
-Landeszuweisung	298.000 €
-Finanzierung Stadt	384.300 €

Die personelle Ausstattung der künftigen Suchtberatungszentren soll sich an den bereits im Suchtkonzept 2014-2017 ausgewiesenen Berater*innen (8 VZÄ) orientieren. Die Fachstelle Suchtprävention, die Präventionskräfte und Verwaltungsmitarbeiter bleiben hierbei unberücksichtigt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wird aus gegenwärtiger Sicht die Notwendigkeit für einen personellen Aufwuchs in der Suchtberatung nicht gesehen. Daraus ergibt sich eine Finanzierung analog 2018.

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Beratung für Betroffene und Angehörige und unter Berücksichtigung der Sicherheit für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung macht sich jedoch eine Bündelung der Beratungs-Fachkräfte an zwei Standorten erforderlich, wie im Konzept (Seite 18 ff.) beschrieben.

*Zur Aufrechterhaltung des Saftladens, als niedrighschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für Suchtkranke, ist ab 2019 eine Erhöhung des Budgets der Jahre 2017 und 2018 um 43.000 Euro erforderlich.

Die dreijährige Projektfinanzierung des Saftladens über BIWAQ läuft zum 30.04.2018 aus. Unter der Voraussetzung, dass der Saftladen ab 2019 in eine Regelfinanzierung überführt werden kann, erklärt sich der Internationale Bund als Träger des Saftladens bereit, das Angebot nach Projektende bis zum 31.12.2018 zu finanzieren und damit zu erhalten.

Die Einrichtung einer 2. Fachstelle Suchtprävention ab 2019, wie vom Land angeboten, ist im 1. Quartal 2018 durch das Gesundheits- und Veterinäramt in Kooperation mit dem Jugendamt bezüglich der fachlichen Notwendigkeit zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2019 zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 25.000 Euro.

Maßnahme 2

- Evaluation der Tätigkeit des Suchtstreetworkers mit Schlussfolgerungen für die weitere Tätigkeit

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: jährlich

Kosten: keine

Maßnahme 3

- Auswertung der Beratungsstatistik der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur Ausrichtung der Beratungstätigkeit

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

Kosten: keine

Handlungsfeld II: Erreichbarkeit/Zugangswege/Nachhaltigkeit

Maßnahme 4

- Umsetzung der Neuausrichtung der Suchtberatungsstellen zu zwei Suchtberatungszentren unter Berücksichtigung der im Konzept festgeschriebenen Struktur und Aufgaben der Beratungszentren einschließlich des Anforderungsprofils an die Leistungserbringung (Seite 16 ff.)

Zuständigkeit: Amt 53 in Zusammenarbeit mit Amt 51/ Dezernat V

Termin: 2018 bis 2020

Kosten: siehe Maßnahme 1

Maßnahme 5

- Suchtberatung im Zusammenhang von Beratung und Unterstützung des beruflichen Übergangsgeschehens für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen des Magdeburger Bündnis für Jugend und Beruf"

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: 2020

Kosten: siehe Maßnahme 1

Maßnahme 6

- Fortführung „Saftladen“ als niedrigschwelliges Angebot nach Auslaufen des BIWAQ Projektes

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: 2019

Kosten: siehe Maßnahme 1

Maßnahme 7

- Auswertungsgespräch mit dem Jobcenter zur Umsetzung des Nahtlosverfahrens

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

Kosten: keine

Maßnahme 8

- Ermitteln der Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Clean Wohngemeinschaft für Suchtkranke nach erfolgreich abgeschlossener Rehabilitation

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2019

Kosten: keine

Handlungsfeld III: Suchtpräventive Arbeit

Maßnahme 9

- Einführung des „Papilio“-Kindergarten(präventions)programmes durch ein Interessenbekundungsverfahren in Magdeburger Kitas

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2018

Kosten: keine

Maßnahme 10

- Suchtpräventive Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Multiplikatoren in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe durch Fachkräfte gewährleisten

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

Kosten: siehe Maßnahme 1

Maßnahme 11

- Prävention zum Thema Mediensucht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (JuSchG §§ 11ff und SGB VIII § 14) durch freie Träger der Jugendhilfe

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

Kosten: Finanzierung nach JuSchG §§ 11ff und SGB VIII § 14; keine Zusatzkosten

Maßnahme 12

- Etablierung eines Angebotes zur Unterstützung für Kinder suchtkranker Eltern in Kooperation mit den Krankenkassen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung/Jugendamt

Termin: 2020

Kosten: Krankenkassen

Maßnahme 13

- Schulbefragung zum externen Unterstützungsbedarf zur Suchtprävention

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2020

Kosten: keine

Maßnahme 14

- Fortführung von Maßnahmen der Familienbildung unter Einbeziehung Suchtprävention

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

Kosten: Finanzierung nach §16 SGB VIII, keine Zusatzkosten

Handlungsfeld IV: Fortführung der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes und anderer gesetzlicher Regelungen

Maßnahme 15

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes:
 - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
 - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
 - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren

und der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Zuständigkeit: Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (mit Unterstützung des Jugendamtes)

Termin: laufend

Kosten: keine

Handlungsfeld V: Kooperation/Vernetzung

Maßnahme 16

- Kooperation mit allen Leistungsanbietern im System der Suchtkrankenhilfe über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

Kosten: keine

Maßnahme 17

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den städtischen Arbeitskreis Suchtprävention

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

Kosten: keine

Maßnahme 18

- Abstimmung präventiver Maßnahmen auf der Grundlage des Präventionsgesetzes mit den Krankenkassen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

Kosten: keine

Maßnahme 19

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

Kosten: keine

Maßnahme 20

- Mitwirkung im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

Kosten: keine